



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1905**

Drittes Kapitel. Die katholische Mission Lemgo.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8789**

herrn. Wegen Auslegung desselben kamen beide im Jahre 1774 einmal in Meinungsverschiedenheiten über Bewilligung katholischen Hausgottesdienstes in Lemgo (vergl. § 14).

Nachmals blieb Lemgo noch lange eine streng lutherische Stadt, die die Ausbreitung der reformierten Lehre in ihren Mauern auf jede Weise zu verhindern suchte. Infolge ständiger Zuwanderung aus der reformierten Umgebung ist gegenwärtig die Zahl der Reformierten in der Stadt größer als die der Lutheraner. Neben den beiden lutherischen Gemeinden St. Nikolai und St. Marien zu Lemgo, die früher die einzigen lutherischen Gemeinden waren, entstanden später noch die lutherischen Gemeinden Detmold, Bergkirchen und Salzuflen.

---

### Drittes Kapitel.

#### Die katholische Mission Lemgo.

---

##### § 10.

**Katholiken im nordwestlichen Teile der Grafschaft Lippe seit der Einführung der Reformation bis Ende des 18. Jahrhunderts.**

Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 war die endgültige Einführung der Reformation in der Grafschaft Lippe bald im wesentlichen vollendet. Da erheben sich für uns nun die Fragen: Wo gab es etwa in Lippe damals noch Katholiken, welche an der alten Lehre der Kirche festhielten? Wo und wann ließen sich später wieder Katholiken nieder, besonders im Bereiche der jetzigen Pfarrei Lemgo? Und wie waren die religiösen Verhältnisse dieser Katholiken?

Im Augsburger Religionsfrieden wurde nach langem Streiten der Grundsatz als zu Recht bestehend anerkannt: *Cujus regio, ejus religio* — wessen das Land, dessen die Religion, d. h. der Landesherr kann über die Religion seiner Untertanen bestimmen. Nur die Beschränkung wurde gemacht, daß den andersgläubigen



Untertanen freistehen solle, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern. Es kam also auf den Landesherrn an, inwieweit er private oder auch öffentliche Ausübung einer anderen Religion gestatten wollte. Jener Grundsatz wird ohne Zweifel auch in der Grafschaft Lippe zugunsten der Lehre Luthers zur Geltung gekommen sein.

Magistrat und Bürgerschaft der Stadt Lemgo bestimmten in ihren „Statuta, Alte Gebreuche und Willkühr dero Stadt Lemgo, auffß neue revidirt, corrigirt, und von beiden Rätthen, Gemeinheit und Dechen confirmirt und bestätigt“ vom Jahre 1584 im ersten Kapitel, daß man bei der Augsburgerischen Konfession „einmüthig und beständiglich zu bleiben entschlossen.“ „So aber jemandts“, heißt es am Ende des Kapitels, „von unsern Bürgern, Bürger-schen oder Inwohnern sich, wie gesezt, einiger andern Religion anmaßen und Newerung einzuführen gelüsten lassen und darüber erwiesen würde, der oder dieselbe sollen in unser Stadt nicht gestattet werden, sie haben den für erst sich ihrer Irthumb bekennt, davon genzlich abzustehen und sich angezogener Religion gemäß zu verhalten, ein gemein Gebett für sich, daß er christliche Gemeine geergert, thun zu lassen, und einem C. Rath die Abtragt zu machen (wie denn C. C. Rath die Abtragt nach gestelten Sachen und dero Persohnen Gelegenheit sollen zu verordnen wissen) genugsam Caution praestirt.“<sup>1)</sup> Und in einem Promemoria vom Jahre 1652 schreibt der Superintendent zu Blomberg: „In dieser Grafschaft die Stadt Lemgo es also praktiert, daß sie ihre Religion den Bürgern in ihrem Bürgereide uffbürdet, und da schon ein Reformierter aufgenommen wird, denselben doch zu keinem Amt und Gilde zulassen, es sei denn, daß er sich ihrer Konfession zugethan erkläre.“ Die Katholiken waren vermutlich noch weniger gelitten als die Reformierten.

Abgesehen von Grevenhagen, vielleicht auch Falkenhagen und Lippstadt, wo besondere Verhältnisse obwalteten, wird es demnach in der Grafschaft Lippe im 16. und 17. Jahrhundert eine nur irgendwie erhebliche Anzahl von Katholiken nicht gegeben haben. Einige einzelne Personen und Familien werden da und dort

<sup>1)</sup> Clemen, Beiträge, I, S. 247.



vorübergehend gewohnt haben. Bestimmte Einzelnachrichten aus früherer Zeit habe ich nicht gefunden. Seit dem Jahre 1676 gibt das Kirchenbuch der katholischen Pfarrei Herford einige Auskunft.

Herford, ehemals „dat hilge Hervede“, wurde für die Grafschaft Ravensberg der Ausgangspunkt der Reformation, wie Lemgo für die Grafschaft Lippe, und zwar ziemlich zur selben Zeit. In den übrigen Teilen der Grafschaft Ravensberg, namentlich auch in Bielefeld, kam die Reformation erst um 1552 zum Durchbruch. Die Franziskaner in Bielefeld blieben jedoch dem katholischen Glauben treu; ihnen ist es besonders zu verdanken, daß der Katholizismus im Ravensbergischen nicht ganz zugrunde gegangen ist. Im Jahre 1609 kam die Grafschaft Ravensberg mit Cleve und Mark an Brandenburg-Preußen. Nach mancherlei Wirren und Religionsstreitigkeiten kam es am 26. April 1672 zu einem Vertrage, auf Grund dessen die Katholiken in Bielefeld, Herford, Blotho, Schildesche und Stockkämpen<sup>1)</sup> ein *Exercitium publicum religionis* (Recht der öffentlichen Religionsübung) erhielten, und zwar in Herford für die Kapelle der Komturei des Deutschen Ordens. An dieser Kapelle, in der der katholische Gottesdienst seit der Reformation vielleicht nie ganz unterbrochen worden ist, amtierte seit 1674 ein Franziskaner von Bielefeld als Missionar. Dieser erhielt bei dem Administrator der Komturei freie Beköstigung und außerdem jährlich 40 Taler, denen der Herr von Westphalen noch 10 Taler zulegte. Seine Wirksamkeit erstreckte sich nicht bloß auf Herford, sondern auch auf die zerstreuten Katholiken der Umgegend. Auch der Katholiken im benachbarten Lippe nahm er sich an; hier konnte er jedoch nur im geheimen religiöse Handlungen vornehmen. Beim Durchblättern der Kirchenbücher, die mit dem Jahre 1674 beginnen, findet man auch manche Katholiken aus Lippe, sowohl adligen als bürger-

<sup>1)</sup> In dem Vertrage wurde den Katholiken bewilligt das „*Exercitium publicum* vor und bei Versmold oder einem anderen den Katholischen anständigen Orte, jedoch daß er den Evangelischen nicht nachteilig sei.“ Man verzichtete dann auf Versmold und wählte Stockkämpen, wo durch die katholisch gebliebenen adeligen Familien von Wendt zu Holtfeld und von Schmiesing zu Tatenhausen eine katholische Mission gegründet wurde. Vergl. Woker, Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen, S. 608, ff.



lichen Standes, eingetragen. Zuweilen heißt es bloß allgemein: „Ex Comitatu Lippiensi“ (aus der Grafschaft Lippe), „Lippiensis“ (ein Lipper) oder „auß dem Lippischen“; öfter aber sind die Ortsnamen beigelegt: Salzuflen, Schötmar, Ahmsen, Hovediffen, Steinbeck, Grastrup, Binnen, Lockhausen, „Brockschmede“ (Gut Brockschmidt, ehemals zum Gute Papenhausen, später zum Gute Schötmar gehörig), Papenhausen, Entrup, „Hörstmer prope Lemmigo“, kommen vor. So schenkte, um eine Reihe von Beispielen anzuführen, ein Hermann Völkning aus Brockschmidt, der 1678 mit einer Sophie Elisabeth Schlichweg aus Herford getraut wurde, 1680 gemeinschaftlich mit einem Namens Klöpffer der Kapelle in Herford ein neues Antependium. 1688 starb in Salzuflen nach fünfjähriger Krankheit und Blindheit Wilhelm Neuburg, „physicus chymicus expertissimus“, dessen Geduld, Rechtchaffenheit und Glaubenstreue besonders erwähnt wird; im Jahre 1679 schenkte er der Kapelle ein Bild, darstellend das hl. Abendmahl. Christoph Linneweber, Amtmann der Grafen zur Lippe in Schötmar, schenkte 1688 zwei goldgestickte Kelchvelen, woraus wir wohl schließen dürfen, daß er Katholik war. 1678 wurde dem Moriz von Offen zu Entrup bei Lemgo und seiner Gattin Sabina geb. von Schilder in Herford eine Tochter getauft, desgleichen 1680. — Auch in der adligen Familie von Wrede gab es Katholiken. Der Drost Philipp Eberhard von Wrede erwarb im Jahre 1609 das Gut Hovediffen, später auch noch den Schuckenhof, und erlangte für beide Höfe Lastenfreiheit. Durch eine Wredesche Erbtöchter ging dann das Gut über an den Hofrichter Johann von Kessel gen. Vormann, welcher 1674 starb. Im Jahre 1677 schenkten ein Herr von Kessel zu Hovediffen und seine Gemahlin, eine geb. von Dumsdorf aus Halkenbeck, der katholischen Kirche in Herford eine neue Monstranz, und im folgenden Jahre 1678 ein Fräulein Elisabeth von Dumsdorf ein schönes neues Kelchvelum. 1682 ließen Herr von Kessel und seine Frau Katharina Eva von Dumsdorf in Herford ein Kind taufen. 1703 erscheint ein Fräulein von Wrede aus Steinbeck in Herford als Patin bei einem Söhnlein des Simon Heinrich von Wendt aus Papenhausen. — Das Gut Ahmsen, früher Amelsen genannt, trugen seit dem 14. Jahrhundert die von Exter



(später von Exterde genannt) von der Abtei zu Herford zu Lehen. 1713 erscheint eine von Exterde in Ahmsen als Patin bei der Tochter eines Johannes von Ahmsen. 1802 wurde dem Drost Friedrich von Exterde und seiner Gattin Maria Josephine von Schestert eine Tochter getauft, desgleichen 1806. (1810 ging das Gut in andere Hände über. Jetzt ist die Familie von Exterde in Lippe ausgestorben.) — 1726 vermählte sich Achaz Heinrich von Donop aus Lüdershof in Herford mit Ernestine von Donop aus Stedefreund, mit der er im 4. Grade blutsverwandt war, nachdem der Generalvikar Pantaleon Bruns in Paderborn Dispens erteilt hatte. — Bei den Taufen und Trauungen bleibt indes zu beachten, daß wohl öfter nicht alle Beteiligten katholisch waren, ohne daß dies immer ausdrücklich bemerkt wäre.

Im Jahre 1752 wurde der Missionar, Pater Cramer, zu einem katholischen Gefangenen nach Detmold gerufen, der hingerichtet werden sollte, den Beistand zweier Prediger aber beharrlich ablehnte. Es wurde dem Pater gestattet, den Gefangenen in der Gefängniszelle zu versehen, aber nicht, ihn öffentlich zum Richtplatze zu begleiten. Der Unglückliche, aus Trier gebürtig, blieb auch trotz eindringlichen Zuredens seinem Glauben treu. Wiederholt rief er unter dem Galgen: „Ich bin katholisch getauft und erzogen; katholisch will ich auch sterben. Mein Testament soll sein am End: Jesus, Maria Joseph.“

Etwas genauer sind wir unterrichtet über die beiden Adelsfamilien von Wendt zu Papenhausen und von Westphalen zu Heidelberg, auf die wir wegen ihrer Beziehungen zu den Katholiken in Lemgo etwas näher eingehen.

#### § 11.

#### Die Familie von Wendt zu Papenhausen; katholischer Hausgottesdienst.

Das alte, weitverzweigte Adelsgeschlecht der Wenden (Slavus, de Wende, Wineth, Wint, Went), das in der lippischen Geschichte öfter eine nicht unwichtige Rolle spielte, wird zuerst erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1211.<sup>1)</sup> Es erscheint ursprünglich an

<sup>1)</sup> von Hohenberg, Hoyaer Urkunden-Buch, Stift Bassum, Nr. 11.



der mittleren Weser, hauptsächlich aber in und um Lemgo, reich begütert; von hier aus hat es sich dann weiter verbreitet. „Im 13. und 14. Jahrhundert“, sagt Falkmann,<sup>1)</sup> „finden wir sie [„die Wende“] vorzüglich in der Stadt Lemgo und deren Feldmark angefessen, in der späteren Zeit mehr in anderen Gegenden des Landes und dessen Umgegend. Sie erwarben die Herrschaften Stromberg, Craffenstein, Möhler, Holtfeld usw. Sie besaßen eine Zeitlang, teils allein, teils mit anderen Adligen, als Vasallen, oder als Burgmannen, oder als Pfandinhaber, in jener Zeit die Schlösser zu Varenholz, Alverdissen, Sternberg, Lipperode, Falkenberg, Blotho, ferner mehrere Gogerichte und Kirchenpatronate und eine unzählige Menge von Höfen, Zehnten und kleineren Gütern fast in jedem Amte des Landes. Auch kommen mehrere Mitglieder der Familie als Inhaber von Kanonikatspräbenden verschiedener Klöster der Umgegend, Mariensfeld, Minden, Paderborn, Herford usw. vor.“ Im nordwestlichen Teile der Stadt Lemgo besaßen die Herren von Wendt ehemals mehrere Höfe, nach der Ueberlieferung sieben; ein Stadtteil heißt hier noch jetzt „die sieben Höfe“. Einer jener Höfe, der „Grimerinkhof“, wurde im Jahre 1280 von städtischen Lasten befreit. „Wy rynderschop rat unde börger unde ganse gemenheit to Lemge“, so sagt die Urkunde, „bekennet in doffem breve dat wy hebbet gevryget in doffem breve eynnen hof bynnen Lemege de geheten is Grimerinkhof unde is belegen vor sunte Johannes porten up der rechteren wan me ut sunte Johannes porten gan wyl, dem ersamen Manne Henrike deme Wende eynnem Ridder, Lubberte unde Hermann Knappen seynen sonen unde erven unde nakomlingen von Wende namen . . . 1280, Dyomysyges Dach“ (9. Oktober). Preuß und Falkmann bemerken dazu: „Die Befreiung des Wendischen Hofes von den städtischen Lasten ist eine in der damaligen Zeit, wo fast alle in den Städten wohnenden Adelsgeschlechter den übrigen Bürgern gleich behandelt wurden, nicht häufig vorkommende Ausnahme, welche darauf schließen läßt, daß das vielleicht schon bei der Erbauung der Stadt beteiligte Ge-

<sup>1)</sup> „Ueber die Verbreitung von Wenden im Lippischen Lande“, Lipp. Magazin, 7. Jahrg. Nr. 41 vom 12. Januar 1842.



schlecht der Wenden sich um dieselbe sehr verdient gemacht hat.“ Die Stätte des hier genannten Grimerinkhofes ist jedenfalls der jetzige Schmidtsche Hof an der Mittelstraße (Slaver Bauerschaft Nr. 34).

Ein zweiter Wendtscher Hof lag dem ebengenannten schräg gegenüber an der Stelle des „Lippegartens“ und wurde 1733 abgebrochen; ein dritter lag an der Stelle des jetzt den Geschwistern Bothmann gehörigen Hauses an der Echternstraße (S. B. Nr. 49), ein vierter dort, wo jetzt die Bürgerschule (Knabenschule) steht. Ferner bezeichnet die Ueberlieferung als Stätte ehemaliger Wendtscher Höfe das jetzige Pfarrhaus der reformierten Gemeinde in der Pastorenstraße, sowie das Schmucksche Haus (S. B. Nr. 46) und das Sauerländersche Haus (S. B. Nr. 50 u. 51) an der Echternstraße.

Im Jahre 1334 gründeten Gostia, die Witwe des Ritters Friedrich, genannt Went, ihre Söhne Lutbert und Friedrich und deren Frauen und Kinder zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil zu Ehren Gottes, der hl. Jungfrau und der Maria Magdalena in der Kirche St. Johann vor den Mauern der Stadt Lemgo einen Altar, nachdem die Priorin Amelgard und der Konvent des Marienklosters dazu die Erlaubnis gegeben, und dotierten ihn laut Urkunde vom 15. August genannten Jahres mit dem Berghofe („curia in Berghe“) und dem Hause in Bodinktorp. (Der Berghof ist nach Falkmann und Preuß vielleicht das Gut des Meiers Wege auf dem Bienberge; Bodindorf ist ein ausgegangener Ort bei Lemgo.<sup>1)</sup> Desgleichen errichteten im Jahre 1360 Herr Friedrich de Wend, Fye (Sophie), seine „elike Browe“, und ihr Sohn Lutbert mit Genehmigung des Bischofs Balduin von Paderborn und des Marienklosters in der St. Johannis-kirche vor Lemgo einen Altar zu Ehren der hl. drei Könige und bewidmeten ihn durch Urkunde vom 22. September 1360 mit ihrem Hofe zu Hörstmar.<sup>2)</sup> Und im Jahre 1339 bekunden Amelgard de Wend, Priorin des Marienklosters der Neustadt Lemgo und der ganze Konvent des Klosters, daß Frau Elisabeth,

<sup>1)</sup> Lipp. Reg. II, Nr. 764 u. 767.

<sup>2)</sup> Lipp. Reg. II, Nr. 1057 u. 1058.



Witwe des Ritters Hermann de Wend, und deren Söhne Gottschalk und Friedrich in der Marienkirche einen Altar gestiftet und mit 50 Mark Lemgoer Pfennigen dotiert haben. 10 Jahre später, am 22. Juni 1349, stifteten Elseke, Witwe des in der Marienkirche vor dem Altare der zehntausend Ritter begrabenen Ritters Hermann „des Wendes“ und ihre drei Söhne eine tägliche Seelenmesse für den genannten Hermann und sein Geschlecht.<sup>1)</sup>

Fahne in seiner Geschichte der Herrn und Freiherren von Hövel (Bd. I, Abteil. II, S. 190 ff. und Tafel XVI) gibt den Stammbaum der Herrn von Wendt seit 1251, beginnend mit den Brüdern Reiner und Gottschalk de Wendt, bis zur Gegenwart. Es gab früher mehrere Linien, von Wendt zu Varenholz, zu Falkenberg, zu Crassenstein, zu Holtfeld usw., die zum Teil bereits ausgestorben sind. Aus der Linie von Wendt-Crassenstein, deren älterer Zweig im Jahre 1710 erlosch, stammte Johann von Wendt zu Wiedenbrück und Lemgo, Lippischer Drost zu Lipperode, der Stammvater der noch lebenden, stets katholisch gebliebenen Linie von Wendt-Papenhausen, welcher 1564 starb. Sein Sohn Adrian von Wendt zu Wiedenbrück, Lemgo und Stockhausen wohnte auf dem bei der Stadt Wiedenbrück gelegenen und später an diese verkauften Gute Wiedenbrück. Adrians Sohn, Kaspar Freiherr von Wendt zu Wiedenbrück, Lemgo und Papenhausen, kölnischer Oberst, erwarb 1636, also während des dreißigjährigen Krieges, das eine gute Stunde nordwestlich von Lemgo gelegene Gut Papenhausen zurück, welches bereits im 14. Jahrhundert im Besitze der Wendts war, durch Pfandschaften aber später in verschiedene Hände kam. So besaßen es die von Milinctorp, von Offen, von Donop, die Landesherrschaft, die von Wrede. Kaspar von Wendt starb 1650 im Alter von 84 Jahren. Ihm folgte von seinen sieben Kindern im Besitze von Papenhausen sein Sohn Kaspar Ernst, der sich 1655 mit Anna Elisabeth von Friesenhausen zu Maspe verheiratete. Erinnerungen an beide finden sich noch auf dem Gute Papenhausen an den beiden Türbogen einer durch ein großes Wirtschaftsgebäude gehenden Durchfahrt. Die Westseite zeigt rechts das Wendtsche Wappen (drei Sturmhauben),

<sup>1)</sup> Lipp. Reg. II, Nr. 806 u. 919a.



links das Friesenhausensche (drei Sterne) und die Inschrift: Anno 1688. Ach Gott bewahre dieses Haus und alle die da gehen ein und aus. Die Ostseite hat in der Mitte das Friesenhausensche Wappen und die Inschrift: Anno 1688 im Monath Junio hat die wolgeborne Frau Anna Elisabet von Friesenhausen verwitibte Frau Hoffmeisterin von Wendt dis Haus bauen lassen.

O Gott durch deine starcke Handt

Dis Haus bewahr für Raub und Brandt.

Kaspar Ernsts Sohn und Nachfolger war Simon Heinrich, geboren am 22. Februar 1671, vermählt mit Luise Christine Barbara von Plettenberg. Diesen Eltern wurde im Jahre 1699 in der Kirche zu Herford ein Sohn getauft. Sie scheinen zeitweilig in Herford gewohnt zu haben. Am 27. Juni 1703 nämlich wurde ihnen dort wieder ein Sohn getauft, wobei es im Kirchenbuche heißt „Hervordiae natus“ (in Herford geboren). Bereits am 8. September starb das Kind und wurde in der Kirche zu Herford beim Altare beigesetzt. Simon Heinrich war Hannoverscher Oberst und Obermarschall und starb am 20. Januar 1738.

Sein Sohn Karl Joseph von Wendt zu Papenhausen und Lemgo, geboren 15. Okt. 1715, verehelichte sich am 6. Jan. 1744 mit Dorothea Agatha Henriette von Eberstein zu Großleiningen, die ihm drei Söhne und sechs Töchter gebar, aber schon 1758 starb, worauf er sich wieder vermählte mit Dorothea Wilhelmine von Nordeck zu Rabenau. Karl Joseph von Wendt war Hannoverscher Rittmeister und Lippischer Drost und Landrat zu Barenholz, und erfreute sich des besonderen Vertrauens seines Landesherrn, der ihn öfters mit wichtigen und schwierigen Angelegenheiten betraute, z. B. während des siebenjährigen Krieges. In Papenhausen hielt er sich einen Hausgeistlichen, gewöhnlich einen Franziskaner aus dem Kloster zu Bielefeld. Bei dem Hausgottesdienste in Papenhausen fanden sich auch die Katholiken aus der Umgegend, besonders auch aus Lemgo, ein. Aber schon im Jahre 1763 starb Karl Joseph von Wendt und wurde neben seiner ersten Gattin Dorothea von Eberstein im Erbbegräbnis des Gutes Papenhausen an der Kirche zu Schötmar beigesetzt. Als 1840 der Neubau der letzteren beschloffen war, wurde die



Wegräumung oder Verlegung des Erbbegräbnisses verlangt. Mit Genehmigung des Fürstlichen Konsistoriums ließ dann der Enkel Franz Wilhelm von Wendt in Papenhausen eine kleine einfache Grabkapelle anlegen und dort die Särge seiner Großeltern sowie auch den Sarg eines Kindes derselben beisetzen. Der Giebel der Vorhalle zeigt das Wendtsche Wappen mit der Inschrift von Wendt † 1763 und den Spruch *Requiescant in pace*; über dem Eingange steht die Inschrift: *Versetzt von Schötmar nach Papenhausen 1840*. Nach dem Tode Karl Josephs wurde der katholische Gottesdienst noch mehrere Jahre fortgesetzt; im Jahre 1768 geschieht desselben noch Erwähnung. Dann zog die Witwe von Nordeck zu ihrer mit dem Herrn von Badberg vermählten Stieftochter Luise Christine nach Badberg bei Marsberg; den bisherigen Hausgeistlichen, Pater Pfeffer, nahm sie mit, zum großen Bedauern der Katholiken in Lemgo und Umgegend, die nun wieder wie früher auf das vier Stunden entfernte Herford angewiesen waren, wenn sie ihre religiösen Pflichten erfüllen wollten.

Von den drei Söhnen Karl Josephs folgte Simon August, geb. 1751, im Besitz der Stammgüter. 1796 kaufte er das Gut Sevelinghausen, den gegenwärtigen Wohnsitz der Familie. 1798 vermählte er sich mit Philippine von Brede zu Amcke. Simon August war österreichischer Hauptmann und Kur kölnischer Kammerherr und starb 1822. Seine beiden Brüder, Karl Friedrich und Franz, wurden Domherrn zu Hildesheim, wo der erstere eine ganze Reihe hoher kirchlicher Würden auf sich vereinigte. Karl Friedrich von Wendt nämlich, geboren am 15. Oktober 1748, erhielt am 8. Februar 1768 von Papst Klemens XIII. ein Kanonikat am Dome zu Hildesheim. Von Dezember 1770 bis Februar 1772 studierte er zu Rheims und wurde 1773 Domkapitular zu Hildesheim. Am 4. November 1776 wurde er einstimmig zum Domdechanten gewählt. 1784 bestellte ihn der Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen zu Hildesheim zum Weihbischöfe, worauf er vom Papste zum Titularbischöfe von Basinopel erhoben und am 10. Oktober genannten Jahres vom Fürstbischöfe Friedrich Wilhelm konsekriert wurde. 1789 ernannte ihn der Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, der Nachfolger Friedrich Wilhelms, zu seinem General-Vikar, Offizial



und Archidiacon zu Hildesheim, nachdem er auf die Domdechanei verzichtet hatte. Auch das Kreuzstift zu Hildesheim wählte ihn in demselben Jahre zu seinem Propste. 1803 verlieh ihm König Friedrich Wilhelm III. von Preußen das Großkreuz des Roten Adlerordens. Im August 1807 war er in Paris als Sprecher einer Hildesheimer Deputation an Kaiser Napoleon und König Hieronymus von Westfalen. Letzterer ernannte ihn 1808 zum Numonier und Palastbischof [Évêque du Palais] in Kassel, wo er durch seinen Einfluß einzelne der Kirche ungünstige Entschliefungen abzuwenden wußte, auch das Kommandeurekreuz des Ordens der Westfälischen Krone erhielt. Nach dem raschen Ende des Königreichs Westfalen kehrte er nach Hildesheim zurück. Vom Mainzer Erzbischofe Karl Dalberg wurde er 1808 und 1816 zum Erzbischöflichen Delegaten für die kurhessischen Diözesanteile und für das nach dem Zusammenbruche des Königreichs Westfalen mit Hannover vereinigte Untereichsfeld ernannt; die Leitung der Kirchen des letzteren Bezirks führte er nach Dalbergs Tode als Apostolischer Vikar des Hannoverschen Eichsfeldes. Er starb am 21. Januar 1825. Weibbischof von Wendt war ein Freund der Armen und Notleidenden; insbesondere erwies er sich auch wohlthätig gegen die Katholiken in Lemgo, wo noch einige von ihm geschenkte Kirchensachen vorhanden sind (vgl. § 22). — Friedrich Klemens, Freiherr von Ledebur-Wicheln, 1825—1841 Bischof von Paderborn, der edle Gründer der von Ledeburschen Waisenhausestiftung in Paderborn, war ein Neffe des Weibbischofs von Wendt und wurde von diesem in Hildesheim erzogen.

Um hier gleich den Faden bis zur Gegenwart fortzuspinnen, sei weiter angeführt: Simon Augusts Sohn, Franz Wilhelm, Freiherr von Wendt zu Papenhausen, Lemgo und Bevelinghausen, geb. 23. November 1800, vermählte sich 1830 mit Bernhardine Gräfin von Plettenberg-Lenhausen und nach deren im Jahre 1834 erfolgten Tode 1837 mit Luise Freiin von Schell-Bittinghoff. In seiner Jugend besuchte er das Gymnasium zu Lemgo und wurde später wiederholt als Deputierter der Ritterschaft in den Lippischen Landtag gewählt. Hier vertrat er 1838 eine Bittschrift der Katholiken von Lemgo, was im Jahre 1840 eine Milderung der Bestimmungen über die Religionsübung der Katholiken durch



den Landesherrn zur Folge hatte. (Vgl. § 24.) 1839 erwarb er das Gut Schellenstein. Am 12. November 1841 verließ die Stadt Lemgo ihm und seinen Nachkommen in Betracht der Verdienste, welche sich sein Geschlecht bei und seit der Erbauung von Lemgo erworben habe, solange sie in der Lemgoer Feldmark ansässig blieben, das Bürgerrecht. Er starb am 29. August 1870.

In frischem und ehrenvollem Andenken ist noch in weiten Kreisen bei den Katholiken Deutschlands der Name seines Sohnes Karl August Joseph Anton Hubert Maria, Freiherrn von Wendt-Papenhausen. Dieser war geboren auf Schloß Hovestadt am 21. Januar 1832, besuchte die Ritterakademie zu Bedburg und das Gymnasium zu Münster, widmete sich dann dem Studium der Rechte an den Universitäten Bonn und Berlin, arbeitete zunächst am Kreisgericht zu Münster, trat dann in den Verwaltungsdienst und wurde bei den Regierungen zu Münster und Arnberg beschäftigt. Am 23. Juni 1868 vermählte er sich mit Maria Freiin von Romberg. In diesem Jahre trat er aus dem Verwaltungsdienste aus, um sich der Verwaltung seiner Güter zu widmen. Daneben entfaltete er eine mannigfaltige erfolgreiche Tätigkeit im öffentlichen Leben. 1864—1876 war er Mitglied des Lippischen Landtages, 1875—1883, als Abgeordneter des Wahlkreises Warburg-Hörter, Mitglied des Preussischen Landtages, <sup>1)</sup> 1874—1893, als Vertreter desselben Wahlkreises, Mitglied des Deutschen Reichstages. Auf Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirke Westfalen wurde er am 29. Dezember 1884 durch königlichen Erlaß auf Lebenszeit in das Preussische Herrenhaus berufen; auch war er lange Jahre Mitglied des Westfälischen Provinzial-Landtags. Nachdem Bischof Dr. Konrad Martin in den schweren Tagen des Kulturkampfes im Anfange des Jahres 1875 im Gefängnisse zu Paderborn das

<sup>1)</sup> Eine der stürmischsten Sitzungen, die diese Körperschaft gesehen, war die am 18. März 1875. Unter dem 5. Februar genannten Jahres war eine päpstliche Enzyklika ergangen, worin Pius IX. die preussischen Maigesetze verwarf. Katholische Zeitungen, welche das Schreiben brachten, wurden beschlagnahmt und ihre Redakteure vor Gericht gezogen. Am genannten 18. März nun begann die zweite Beratung des sogenannten Brotkorbgesetzes, durch welches die aus Staatsmitteln fließenden Gehaltsbezüge (auch die auf

Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe.



Präsidium des Bonifatius-Vereins niedergelegt hatte, wurde in der außerordentlichen Versammlung des Vereins vom 10. Juni 1876 — der Bischof hatte selbst in Anbetracht der damaligen Zeitverhältnisse die Wahl eines Laien empfohlen — Freiherr von Wendt zum Präsidenten des Vereins gewählt und entfaltete als solcher eine eifrige Tätigkeit im Dienste des Vereins bis zu seinem Tode, 11. Dezember 1903. Getreu den Ueberlieferungen seiner Vorfahren, hat auch er den Katholiken Lemgos und ihrer Kirche stets warme Teilnahme entgegengebracht und diese neuerdings wieder durch Stiftung eines prächtigen Kirchenfensters bekundet.

Ihm folgte im Besitze der Fideikommißgüter sein Sohn Konrad Freiherr von Wendt-Papenhausen.<sup>1)</sup>

#### § 12.

#### Die Familie von Westphalen in Heidelberg; katholischer Hausgottesdienst.

Kehren wir nun in die Vergangenheit zurück. Etwa 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde nordöstlich von Lemgo, 1 Stunde südlich von Langenholzhausen, liegt im Tale der Osterfalle, von hohen Bergen umgeben, das

rechtlichen Verpflichtungen beruhenden) an die katholischen Bischöfe und Geistlichen, die den Majesetzen den Gehorsam versagten, gesperrt wurden. In der Begründung des Gesetzeswurfs wurde auf die päpstliche Enzyklika Bezug genommen, ohne daß diese mitgeteilt wurde. Als Abgeordneter von Wendt das Wort erhielt, begann er, das päpstliche Schreiben vorzulesen. Da gab's großen Spektakel. Die Gegner protestierten, lärmten und tobten, um die Stimme des Redners zu übertönen; man versuchte, die Tribüne zu stürmen, um das Weiterlesen zu verhindern; von Wendt las unbehindert mit seiner kräftigen Stimme bis zu Ende so laut, daß den Stenographen kein Wort verloren ging. So kam das denkwürdige Schriftstück in die preußischen Landtagsakten und durfte nun als Landtagsbericht von der Presse ungestraft nachgedruckt werden. (Vgl. Westf. Merkur, Dez. 1903.)

<sup>1)</sup> Eine vollständige quellenmäßige Geschichte der Familie von Wendt ist in der Vorbereitung begriffen. Der auf dem Gebiete der westfälischen Geschichte als Kenner und Forscher rühmlichst bekannte Graf Johannes von Bocholz-Asseburg hatte aus verschiedenen Archiven bereits annähernd 1600 Urkunden und Regesten aus der älteren Zeit bis zum Jahre 1500, sowie eine große Zahl alter Siegelabdrücke zu derselben gesammelt, als ihn am 18. August 1898 der Tod ereilte. Seitdem konnte die Arbeit leider wenig gefördert werden und harret der Vollendung.



Dörfchen Heidelberg. Hier und in der Umgegend war ehemals das im Jahre 896 gegründete, nachmals reiche Kloster Möllenbeck mehrfach begütert. Die dortigen Besitzungen des Klosters bildeten das Amt Heidelberg, mit dem das Rittergeschlecht von Heidelberg lange Zeit belehnt war. Als dieses Geschlecht im Anfange des 15. Jahrhunderts ausstarb, belehnte die Abtissin zu Möllenbeck im Jahre 1411 mit dem Amte Heidelberg die beiden Brüder Johann und Wilhelm von Westphal, Söhne Lübberts des Reichen von Westphal und der Erbtöchter Gisela von Heidelberg. Die „Westphälinge“, wie sie öfter genannt werden, sind eines der ältesten Rittergeschlechter. Fahne in seiner „Geschichte der Dynasten, Freiherren und Grafen von Bocholz“ (Bd. I, Abteil II, S. 190 u. Tafel XVI) gibt ihren Stammbaum seit 1190, beginnend mit „Johannes Miles conductus Westfal“.

Die genannten Brüder Johann und Wilhelm wurden die Stammväter zweier Hauptlinien derer von Westphalen, welche bis 1555 gemeinschaftlich mit den Heidelbecker Gütern belehnt wurden. Später wurden die beiden von Johann abstammenden Linien von Westphalen-Heidelberg, von denen eine sich in Rinteln niederließ, allein belehnt. Von Wilhelm von Westphalen stammt die jetzt allein noch lebende katholische Linie, welche in Westfalen (Laer, Fürstenberg, Herbram, Dreckburg, Dinkelburg, Nazungen, Kleehof, Hainholz usw.), Holstein und Böhmen reich begütert ist und 1792 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Aus dieser Linie stammte Friedrich Wilhelm von Westphalen, Bischof von Hildesheim, von 1782—1789 auch Bischof von Paderborn, dessen weiter unten noch vorübergehend Erwähnung geschehen wird.

Als in den Grafschaften Lippe und Schaumburg die Reformation eingeführt wurde, werden die von Westphalen zu Heidelberg und Rinteln wohl auch protestantisch geworden sein; sie erscheinen mehrfach als Militärs, Beamte, Drost in lippischen und hessischen Diensten.

Ein merkwürdiger Vorfall ereignete sich einst in Lemgo mit Bernhard Friedrich von Westphalen, dem Sohne „eines wohlvermögenden Herrn vom Adel“ (Bernhards v. W. zu Herbram). Dieser besuchte als Studiosus unter der Obhut eines Hauslehrers und mehrerer Diener das Gymnasium zu Lemgo. Am 3. Dez.



1595, morgens zwischen 7 und 8 Uhr wurde er durch eine falsche Nachricht aus der Schule und vor das Tor gelockt und durch drei unbekannte Männer in einem Wagen entführt. Die Täter hofften von dem Vater ein Lösegeld von 18 000 Talern zu erpressen, wurden jedoch nach einigen Monaten entdeckt und in Leipzig hingerichtet.<sup>1)</sup>

Das noch vorhandene alte Herrenhaus zu Heidelberg ist ein großer, aber niedriger und umfangreicher Steinbau, an und in dem sich keine an die früheren Besitzer erinnernde Inschriften oder Wappen finden. Das geschnitzte Holzgesimse unter dem Dache zeigt nur die Inschrift Anno Domini 1552.

In der Kirche zu Langenholzhausen, wohin Heidelberg zur Pfarre gehört, hängt auf der Prieche des Gutes Heidelberg noch eine Denktafel, deren Hauptteil ein Gemälde ist, darstellend Christus am Kreuze; unter dem Kreuze kniet ein Ritter mit seinen vier Söhnen und zwei Töchtern; über den Ritter gibt folgende vor ihm stehende Inschrift Auskunft: „Im Jare 1587 ahm abend Philippi und Jacobi [1. Mai] zwischen ein und zwei uhren nha mittage ist der eddel und ernvester Frederich Westphall zu Heelbeck christlich ihn Gott vorscheiden des Seelen Gott gnedich si.“ Ueber dieser Inschrift befindet sich eine andere, welche uns erzählt, daß am 27. April desselben Jahres 1587 der 17 Wochen alte Johann Westphal gestorben. Ueber und unter dem Gemälde sind in zwei Reihen die Wappen der 16 Ahnen samt ihren Namen angebracht.

Neben dieser größeren und reicheren Denktafel hängt noch eine kleinere und einfachere, darstellend das von Westphalensche Wappen: einen roten Querbalken in Silber, über dem Querbalken einen fünfslazigen Turniertragen; auf dem Helme eine schwarze und eine silberne Fasanenfeder, zwischen denen der Turniertragen sich schwebend wiederholt. Um das Wappen befindet sich die Inschrift: J. H. Westphalen. Fr. Hess. Capitain Erbherr auff Heidelberg. Rinteln und Fürstenberg. geb. Ao. 1670. den 6. april. gestorb. Ao. 1740 de 8. april.

<sup>1)</sup> Falkmann, Beiträge, IV, S. 168, Anm.; Schacht, Geschichte des Gymn. z. Lemgo, S. 15, Anm.



Einziger Sohn des hier genannten Jobst Hilmar — das bedeuten die Buchstaben J. H. — war Franz Jobst Gottfried von Westphalen<sup>1)</sup> zu Heidelbeck, geb. 1713; von den fünf Töchtern waren vier Stiftsdamen zu Geseke, Hohenholte und Fröndenberg, eine verheiratet mit Johann Adolf von Morsen-Pickard. Franz Jobst Gottfried war vermählt mit Maria Theresia Luise von Bennigsen, einer Tochter Edmunds von Bennigsen zu Gronau an der Leine im Hannoverschen und der Maria Theresia Antonette von Wobbersnow zu Nettlingen. Der Onkel seiner Frau, Jobst Christoph von Bennigsen, war Domherr zu Hildesheim. Dem genannten Ehepaare nun wurde, wie aus dem Kirchenbuche der katholischen Pfarrei Blotho hervorgeht, je in den Jahren 1753, 1754, 1760 und 1762 von dem katholischen Missionar in Blotho, dem Franziskanerpater Erich Lamberti, eine Tochter getauft; aus dem Kirchenbuche geht auch hervor, daß beide Eltern katholisch waren, sowie, daß die Taufe wenigstens 1760 und 1762 in Heidelbeck stattfand. Demnach dürfen wir wohl annehmen, daß die Familie sich in kirchlicher Beziehung zeitweilig nach Blotho<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> In den Akten jener Zeit findet sich bald Westphal, bald Westphalen geschrieben; letzteres ist die jetzt übliche Schreibweise.

<sup>2)</sup> In dem Rezeß von 1672 war, wie wir oben sahen, den Katholiken der Grafschaft Ravensberg auch für Blotho ein Exerctium publicum (öffentliche Religionsübung) zugestanden worden; dasselbe kam jedoch erst 1740 nach Überwindung vieler Schwierigkeiten, die in den Weg gelegt wurden, voll zur Ausführung. Bald nach 1672 ließ sich ein Franziskaner von Bielefeld auf dem Schlosse Deesburg bei Blotho nieder, der hier von dem Besitzer des Schlosses, dem Drost von Horst, einem eifrigen Katholiken, unterhalten wurde und sich der Katholiken in Stadt und Herrschaft Blotho annahm. Auch als nach einigen Jahrzehnten das Schloß samt dem zugehörigen Besitze an einen Protestanten und später an den Fiskus überging, konnte der Franziskaner seine Wirksamkeit auf Deesburg fortsetzen. Die eigentlichen Begründer der katholischen Mission Blotho wurden die Geschwister von Amsteradt, deren hochherzige Schenkungen Seelsorge und Schule, Erbauung von Kirche, Wohnung und Schulhaus ermöglichten. Am 29. Juli 1721 schenkten Anna Lucretia von Amsteradt, verwitwete von Chalon, genannt Gähle, sowie Margarete Magdalene und Bernhard Mathias von Amsteradt gemeinsam zum Unterhalte des Missionars ein Kapital von 2000 Talern, welches beim Herrn von Donop in dem Gute Entrup bei Lemgo zinslich angelegt war. Nach wiederholter Verwendung des Bischofs von Paderborn genehmigte der Graf zur Lippe den Uebergang des Kapitals



hielt. Später, vermutlich seit der Zeit, wo es nötig wurde, die heranwachsenden Kinder in der katholischen Religion unterrichten zu lassen, hielt sie nachweislich einen Hausgeistlichen, wie die Ueberlieferung sagt, gewöhnlich einen Pater aus dem Simeonskloster in Minden. Im Jahre 1767 war ein Pater Nemilian Jordan aus dem Benediktinerkloster Marienmünster Hausgeistlicher in Heidelberg. In einer im Pfarrarchive in Lemgo noch vorhandenen, an den Genannten gerichteten Urkunde vom 17. März 1767 — nebenbei bemerkt, das älteste Schriftstück des Archivs — erteilt der General-Bischof Dierna zu Paderborn die Erlaubnis, das allerheiligste Sakrament in kleinen Hostien in der Hauskapelle auf dem Hofe des Franz Georg (so heißt es versehenlich statt Franz Gottfried) von Westphalen zu Heidelberg aufzubewahren. Mitte März 1774 starb Franz Jobst von Westphalen zu Heidelberg im Alter von 61 Jahren und 6 Wochen und hinterließ nur vier Töchter, keine Söhne. Da aber die Lehngüter Mannlehen waren, so fielen sie jetzt an die von Westphalen zu Rinteln, welche protestantisch waren und sich inzwischen in zwei Linien verzweigt hatten. Besitznachfolger in Heidelberg wurde der Fürstlich Hildes-

an die Mission Blotho. Im Jahre 1724 schenkten die beiden Schwestern weitere 2000 Taler, wobei die Zinsen von 1000 Talern zu Schul- und Armenzwecken bestimmt wurden. Zum Bau der Kirche machten die Geschwister 1728 ein Geschenk von 1240 Talern; allein das Kapital wurde ihnen streitig gemacht, worüber es zu langwierigen gerichtlichen Verhandlungen zu Detmold, Kiel und Wehlar kam. Allen ihren Wohlthaten an die Mission setzten die beiden Damen die Krone auf, indem sie in ihrer letztwilligen Verfügung ihr ganzes Gut Ovelgünne zur Unterhaltung der Mission vermachten. Die ältere Dame, Anna Lucretia, starb 1733, die jüngere, Margarete Magdalene, 1737. Beide fanden ihre Ruhestätte nebeneinander in der Franziskanerkirche, der jetzigen katholischen Pfarrkirche, in Bielefeld. Am 17. September 1740 wurde endlich die landesherrliche Genehmigung zum Bau der Kirche und des Missionshauses gegeben, nachdem 500 Taler an das protestantische Waisenhaus zu Potsdam und über 1000 Taler an die Rekrutenkasse gezahlt waren. Der Besitz des Gutes wurde nicht gestattet, vielmehr der Verkauf desselben befohlen, „weil die Franziskaner als *canonice pauperes* (kanonisch arm) kein Rittergut besitzen dürfen“. Am Feste Mariä Geburt 1741 wurde die erste heilige Messe in der neuen Kirche gefeiert. Von 1749 bis 1792 waren zwei Missionare in Blotho, von denen einer die Schule besorgte. (Woker, Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen, S. 619—627).



heimische Geheime Rat und Droft zu Rinteln, Friedrich August von Westphalen.<sup>1)</sup> Infolgedessen verließ die Witwe Heidelbeck und zog mit ihren Töchtern und ihrem Hausgeistlichen nach Lemgo. Für ihre und ihrer Töchter Ansprüche an Heidelbeck wurde sie durch Vertrag vom 18. April 1776 mit 13 000 Talern abgefunden.

§ 13.

Katholiken in Lemgo im ersten und zweiten Drittel des  
18. Jahrhunderts.

Was nun Lemgo anbetrifft, so gab es hier damals zwar schon einige katholische Familien; indes wurde doch erst die Niederlassung der Frau von Westphalen der Hauptkeim zum Wiedererstehen einer katholischen Gemeinde. Bis dahin stand den Katholiken im Lemgo, so lange sie vom Landesherrn geduldet wurden, auf Grund des Westfälischen Friedens das *ius domesticae devotionis*, das Recht der Hausandacht zu. Dieses Recht konnte nach einem weiter unten zu erwähnenden Rechtsgutachten der juristischen Fakultät zu Rinteln geübt werden „durch Lesen Gottseelicher Bücher, Gebetter und erbaulicher Lieder, jedoch ohne Concurrenz [Mitwirkung] eines ordinierten Geistlichen oder Priesters, oder Austheilung der Sacramenten“; auch durften nur die Mitglieder ein und derselben Familie an der Hausandacht teilnehmen, nicht auch Mitglieder anderer Familien. In der Ausübung dieses Rechtes wurden die katholischen Familien nicht gehindert. Bereits im Jahre 1727 wandten sich neun katholische Bürger Lemgos, nämlich „Frike Kanne, Johan Jürgen Valensiek, Jürgen Pöpe, Jobst Schäper, Dietrich Nolte, Peter Cornelius Schäffer, Conradt Klocke, Ludwig Rodt, Daniel Lücke“, zugleich namens ebensovieler katholischer Frauen, an den Magistrat und baten um die Gnade und Freiheit, ihren Gottesdienst nach ihrer Kirchenordnung und Gewohnheit allhier in der Stadt, etwa in einem Hause auf einer Kammer, durch einen Priester halten lassen zu dürfen; es sei zu

<sup>1)</sup> Jetzt sind auch diese beiden Linien ausgestorben. Im Jahre 1839 verkaufte der Oberleutnant Wilhelm Franz von Westphalen zu Tempelburg in Pommern das Gut Heidelbeck, nachdem es gegen Zahlung von 12 000 Talern allodifiziert worden, für 42 000 Taler an die lippische Landesherrschaft.



beklagen, daß sie einen so weiten Weg zur Kirche gehen müßten; die einen gingen hierhin, die andern dorthin, gleichwie irrende Schafe, die keinen Hirten oder Führer hätten; das Kirchengehen geschehe leider wenig, und auch die Tafel des gekreuzigten Jesu werde oft vergessen; vorm Jahr, in der grassierenden Krankheit, seien einige ohne Beicht und Kommunion dahingestorben aus der Ursache, daß der Priester so weit von der Hand sei. — Am 6. April 1728 bat Peter Kornelius Schaffer aufs neue die „HochEdelgebohren. Best. und Hochgelahrten wie auch woll Ehrenvesten, wollweyßen und Fürsichtigen Herren Bürgermeistere und Räte“ um jene Freiheit, jedoch nur für die vornehmsten Festtage; und am 20. April desselben Jahres baten wieder sechs der obengenannten Bürger, ihren Gottesdienst an Sonn- und Festtagen in der Stille in ihren Häusern halten und sich durch einen Priester das hl. Abendmahl reichen lassen zu dürfen; auch die Juden erfreuten sich solcher Freiheit, hätten hier sogar eine Schule.<sup>1)</sup>

Bei den Akten findet sich nichts über eine Antwort; falls eine solche gegeben wurde, lautete sie jedenfalls ablehnend, da noch im Jahre 1775 der Magistrat ausdrücklich hervorhebt, daß bis dahin die Katholiken in Lemgo nur das Recht der Hausandacht nach Maßgabe des Westfälischen Friedens besessen hätten. Katholiken unter solchen Verhältnissen werden immer schließlich entweder anderswohin ziehen, wo sie leichter ihren religiösen Pflichten nachleben können, oder im Glauben erkalten. Tatsächlich finden wir denn auch 50 Jahre später fast keinen der obigen Namen unter den Katholiken Lemgos.

Am 6. August desselben Jahres 1728 starb in Lemgo im Beisein des Missionars Pater Daniel Leestenmacher aus Herford nach Empfang der hl. Sterbesakramente Wilhelmine Tilhen geb. Besserer, die Frau des Majors Nevelin Ulrich Tilhen, und wurde am 9. August „auf eine extraordinaire Art und Weise“ beigesetzt. Der Mann (Lutheraner) versprach, jedenfalls auf einen von seiner Frau geäußerten Wunsch, an die Komturei-Kapelle in Herford 20 Taler zu zahlen, bis zur wirklichen Zahlung aber jährlich einen Taler Zinsen zu entrichten, auf daß alljährlich 2 Messen

<sup>1)</sup> Registratur der Stadt Lemgo.



gelesen würden, die eine für die Verstorbenen, die andere für die Lebenden der Familie. Im Jahre 1730 ist das Stiftungskapital auch gezahlt worden.

Nach Aufzeichnungen des Karl Dietrich Jasper über seine Familie ließ sich Johann Theodor Jasper, welcher 1720 in Münster in der Ueberwasserpfarre geboren war, 1746 in Lemgo in dem Krugschen, später Glänzerschen Hause im Rampendahle als Goldschmidt nieder, desgleichen 1766 sein Vetter Johann Heinrich Jasper in dem kleinen Benzlerschen Hause auf der Mittelstraße. Auch eine Familie Samer, sowie zwei Familien Bolzau (Gebrüder Simon und Andreas Bolzau) siedelten sich um die Zeit des siebenjährigen Krieges (1756—1763) in Lemgo an. Von anderen, besonders alleinstehenden Personen, sind keine Namen bekannt. Zum Gottesdienste ging man, wie schon berichtet, zeitweilig nach Papenhäusen, und, seitdem dort der katholische Hausgottesdienst um 1770 aufgehört hatte, wieder nach Herford, bis sich durch die Niederlassung der Witwe von Westphalen die gottesdienstlichen Verhältnisse günstiger gestalteten.

#### § 14.

##### Katholischer Hausgottesdienst in Lemgo im Hause der Freifrau von Westphalen, seit 1774.

Als Franz Jobst Gottfried von Westphalen zu Heidelberg im März 1774 ohne männliche Nachkommenschaft gestorben war, faßte die Witwe, wie bereits erwähnt, den Plan, nach Lemgo zu ziehen. Hier kaufte sie von der Witwe des Anton Heinrich Benzler deren an der Mittelstraße gelegenes Haus nebst Hofraum und Scheuer (jetzt in Besitz des Schuhmachermeisters Ernst Kuhlmann, Nikolai-Bauerschaft Nr. 41) und wandte sich an den Magistrat mit dem Ansuchen, die auf dem Hause haftenden bürgerlichen Abgaben und Lasten auf ein Gewisses zu bestimmen und ihr die ihr von gnädigster Landesherrschaft erlaubte Ausübung ihres Gottesdienstes und die Haltung eines römisch-katholischen Geistlichen auch in dem erwähnten Hause zu gestatten. Es kam dann am 24. August 1774 zu einem beiderseits unterzeichneten schriftlichen Vergleich; darin wird hinsichtlich der Religionsübung



„der Frau von Westphalen und deren Erben zu Beybehaltung der Gewissens-Freyheit der häusliche Gottesdienst nach Maßgabe der ihr von gnädigster Landesherrschaft bereits zugestandenen Erlaubnis die Haltung eines Geistlichen dergestalt gern verstattet, daß

- a. der Gottesdienst sich nur auf die von Westphalische Familie und deren Domestiquen erstrecke; mithin
- b. alle gottesdienstlichen Versammlungen fremder Personen vermieden werden, auch
- c. der Geistliche keinen Schul-Unterricht an andere Kinder; als allein an diejenigen, so zur Hochadelichen von Westphalischen hier selbst wohnenden Familie gehören, erteile.“

Weiter wurde bestimmt, die Frau von Westphalen habe „denen hiesigen Predigern zu St. Nikolai und dem Küster die von dem angekauften Hause gebührende jura stolae als alle halbe jar auf Pfingsten und Weynachten ein freiwilliges Opfer, wie auch die etwa vorkommende Kindtaufen, Trauungs- und Beerdigungs-Gefälle zu entrichten“.

Es ist begreiflich, daß die übrigen Katholiken in Lemgo den Wunsch hegten, dem Gottesdienste im Hause der Freifrau von Westphalen beiwohnen zu dürfen; diese wollte sie auch gern zulassen, sobald man die Erlaubnis der Landesherrschaft und des Magistrates vorzeigen würde. Der Goldschmied Jasper (der jüngere), der Schmiedegeselle Arnold und Tabakspinnergeselle Plöger wurden deshalb vorstellig in Detmold und erhielten am 29. Dezember 1774 die erbetene Erlaubnis. Das gab Anlaß zu einem kleinen Federkrieg zwischen der Regierung in Detmold und dem Magistrate zu Lemgo wegen der landesherrlichen und Lemgoischen Rechte. Am 12. Januar 1775 nämlich baten nicht nur die drei Genannten, sondern auch die vier Bürger Goldschmied Jasper (der ältere), Klocke, Samer und Hanibal den Magistrat um die in Rede stehende Erlaubnis; auch der Herr von Fichtel in Vieme schloß sich dieser Bittschrift an für seinen katholischen Knecht und seine katholische Magd.

Daraufhin richteten Bürgermeister und Rat am 31. Januar 1775 ein Schreiben an die Regierung in Detmold des Inhalts: sie wollten das der Landesherrschaft zustehende jus majestaticum circa sacra (Oberhoheitsrecht in Religionsfachen) nicht im ge-



ringsten in Zweifel ziehen; aber nach dem Vertrage von 1617 — vgl. S. 37 — hätten sie freies und ungehindertes exercitium der evangelisch-lutherischen Religion, die Leitung des Kirchenwesens unter landesherrlicher Oberaufsicht; . . . Einräumung eines exercitium privatum oder publicum an die Katholiken ohne Vorwissen und Einwilligung der Stadt und Bürgerschaft würde den Rechten der Stadt Abbruch tun; nachdem die Landesherrschaft der Frau von Westphalen den Gottesdienst und katholischen Geistlichen gestattet, hätten auch sie, bloß aus untertänigster Ehrfurcht gegen gnädigste Landesherrschaft dies gestattet, unter der Bedingung, andere fern zu halten; sie seien auch bereit, den drei Bittstellern Jasper, Arnold und Blöger, nur aus eben dieser Rücksicht, die Teilnahme am Gottesdienste der Frau von Westphalen zu gestatten, da Jasper nächster Nachbar der Frau von Westphalen wäre und die beiden andern als Handwerksgefallen sich hier nur eine Zeitlang aufhalten würden, wenn die Versicherung gegeben würde, daß die jenen unter dem 29. Dezember 1774 erteilte Resolution der Stadt und ihren in Religionsfachen habenden Rechten und Gerechtigkeiten nicht zum Nachteil gereichen, auch inskünftige keinen römisch-katholischen Glaubensverwandten die öffentliche oder häusliche Ausübung ihres Gottesdienstes ohne Vorwissen und Einwilligung von Bürgermeister und Rat eingeräumt werden solle.

Hierauf erging unter dem 7. Februar 1775 ein höchst ungnädiges Schreiben: durch den Vertrag von 1617 hätte der Landesherr sich keineswegs des Rechtes begeben, einer andern von den im Deutschen Reiche aufgenommenen Religionsparteien ein Religions-Exercitium, noch weit weniger aber einen Hausgottesdienst in der Stadt Lemgo zu verstatten, auch dem Magistrate keine Konkurrenz [Mitwirkung] bewilligt; diese Befugnis sei ein mit der Landeshoheit verknüpftes Vorrecht, woran Untertanen weder cumulative noch privative teilzunehmen begehren dürften; die Behauptungen des Magistrats seien Anmaßungen, die ihm unter Kassation [Nichtigerklärung] der Mitbewilligung für die Witve von Westphalen für diesmal nur verwiesen würden; wenn er in Zukunft sich solcher Eingriffe nicht enthielte, würden schärfere Maßregeln ergriffen; Jasper und Konforten seien einfach auf die



landesherrliche Erlaubnis zu verweisen; auch habe der Magistrat binnen 14 Tagen anzuzeigen, wie er diesem allem nachgelebet habe und ferner nachleben werde; der Witwe von Westphalen werde dieser Bescheid kommuniziert [mitgeteilt], um binnen 3 Tagen anzuzeigen, ob und auf wessen Veranlassung sie bei ihrer Domizilierung [Niederlassung] zu Lemgo beim dasigen Magistrate um Vergünstigung der Fortsetzung des vorhin schon landesherrlich ihr verstatteten Hausgottesdienstes nachgesucht habe.

Bürgermeister und Rat ließen sich jedoch nicht verblüffen; sie antworteten am 17. Februar, sie wollten in landesherrliche Rechte nicht eingreifen, müßten aber die Rechte der Stadt wahren; sie wollten ihre Begründung demnächst eingehend machen und bäten deswegen um Frist für die Beantwortung obigen Schreibens. Die Regierung verwarf dieses Fristgesuch und setzte eine neue Frist von 8 Tagen fest, „nach deren Ablauf unangenehme Verfügung unfehlbar zu gewärtigen“.

Inzwischen wandte sich der Magistrat an die juristische Fakultät der Universität zu Rinteln,<sup>1)</sup> — anfangs wollte man sich nach Göttingen wenden — legte eine Darstellung des Sachverhalts nebst Abschrift des Vertrages von 1617 vor und bat um ein rechtliches Gutachten über die Frage: „Ob es der gnädigsten Landesherrschaft frey stehe, ohne Vorwissen und Einwilligung Bürgermeister und Rath der Stadt Lemgow einer dasigen katholischen Familie das exercitium religionis privatum, und dazu die Haltung eines Geistlichen, auch einen oder mehrern der übrigen katholischen Einwohner daselbst daran Antheil zu nehmen zu gestatten?“

Bereits im März lief dann auch ein 5 Bogen langes Gutachten ein, in dem unter anderem ausgeführt wird: das jus principis circa Sacra Majestaticum [das landesherrliche Oberhoheitsrecht in Religionsfachen] sei kein unbeschränktes. Auch das jus reformandi [Reformationsrecht], welches ein Teil jenes Oberhoheitsrechtes sei und in der Befugnis bestehe, das Exercitium Religionis publicum oder privatum in einem Staate zu bestimmen, könne beschränkt werden, theils durch Reichs- und Landes-Grundgesetze, theils durch Verträge mit den Landesständen und Untertanen.

<sup>1)</sup> Rinteln hatte eine Universität von 1621—1809.



Solche Beschränkung treffe hier zu. In dem im Westfälischen Frieden festgesetzten Entscheidungsjahre 1624 hätten die Römisch-Katholischen in der Stadt Lemgo weder ein publicum noch privatum exercitium religionis Romano Catholicae gehabt; in dem am 22. August 1617 zwischen der Landesherrschaft und der Stadt getroffenen Vergleich sei ausdrücklich zugesagt und verabredet worden, daß Bürgermeister, Rat und Gemeinheit der Stadt Lemgo bei dem freien und ungehinderten exercitio ihrer Religion usw. gelassen werden und dabei ohne alle Veränderung verbleiben solle; durch Einführung eines römisch-katholischen öffentlichen oder privaten Gottesdienstes würde die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Lemgo in Ansehung ihres freien und ungehinderten alleinigen exercitii religionis eine nicht geringe Veränderung erleiden usw. „Decanus, Senior, Doctores und Professores der Juristen-Fakultät auf der Fürstlich-Hessen-Schaumburgischen Universität“ geben am Schlusse ihr rechtliches Gutachten dahin ab: „Daß der Gnädigsten Landesherrschaft die Befugnis nicht zustehe, ohne Einwilligung Bürgermeister, Rath und Gemeinheit der Stadt Lemgow, sowohl einer dasigen katholischen Familie das Exercitium Religionis Romano-Catholicae privatum und Haltung eines ordinierten Priesters, als auch einen oder mehreren der Römisch-Catholischen Einwohnern daran Antheil zu nehmen, zu gestatten.“

Abschrift dieses Gutachtens sowie des Schreibens, wodurch es erbeten war, sandte der Magistrat am 17. März an die Regierung und bat um Aufhebung der Verfügung vom 7. Februar und um die am 31. Januar erbetene Verfügung. Zugleich wurde hingewiesen auf „einige der üblen Folgen, welche die dem Jasper und Konsorten verstattete Bewohnung des katholischen Gottesdienstes in der verwitweten Frau von Westphalen Behausung dem hiesigen evangelischen Religions-Wesen schon zugezogen“ und in der Folge noch zuziehen könne.

1. Nicht allein Jasper und Konsorten, sondern alle übrigen hiesigen katholischen Einwohner, deren an die dreißig seien und die namhaft gemacht werden könnten, ja selbst fremde und durchreisende Katholische wohnten alle Sonn- und Festtage dem Gottesdienste in der Frau von Westphalen Hause bei. Ohne des An-



stoßes zu erwähnen, den zarte Gemüter evangelischer Christen daran nehmen könnten, sei man ja nicht einmal imstande, darüber ein obrigkeitliches Einsehen zu tun, wenn seitens der Regierung nicht einmal Nachricht darüber gegeben werden sollte, wem die Bewohnung des katholischen Gottesdienstes verstattet sei.

2. Einige der hiesigen katholischen Einwohner seien bisher ganz fleißige und exemplarische Besucher des evangelischen Gottesdienstes gewesen; jetzt ließen sie sich in den protestantischen Kirchen gar nicht mehr blicken.

3. Die Bekehrungsfucht der katholischen Geistlichen werde sich gewiß gleichfalls bald äußern und in der Folge weiter auszu dehnen Bedacht nehmen.

4. Bisher hätten die hiesigen katholischen Einwohner ihre Kinder in der protestantischen Religion erziehen lassen; dies werde gewiß nicht mehr geschehen, wenn sie Gelegenheit hätten, sie hier katholisch werden zu lassen. „So werden nach und nach unsere Häuser mit Katholiken angefüllt und unsern protestantischen Kirchen und Schullehrern ihre Einkünfte geschwächt.“

„Lauter Folgen, welche den uns vermöge des Recesses von 1617 und des Westfälischen Friedens-Schlusses zustehenden freien und ungehinderten evangelischen Religions-Exercitio Abbruch thun und unsern bisherigen ruhigen Besitzstand stöhren.“ — Wenn Regierung überdies

5. noch die Bedenklichkeiten in hochgeneigte Erwägung zu ziehen geruhe, welche die Einführung des katholischen Gottesdienstes bei veränderten Religionsgesinnungen oder unvermuteten Regierungs-Folgen für das ganze Land und besonders für diese Stadt nach sich ziehen könne, wie davon in vielen fürstlichen und gräflichen Häusern Deutschlands lebendige Beispiele vorhanden seien, so werde sie als ein erleuchtetes protestantisches Ministerium den Behauptungen des Magistrats auch aus politischen Ursachen eher Beifall zu geben, als sie mit so ungünstigen Verweisen zu verwerfen geneigt sein.

Eine Antwort der Regierung findet sich nicht bei den Akten; man ließ die Sache in Detmold, wie es scheint, einstweilen auf sich beruhen, erkannte aber später tatsächlich die Ansprüche des Magistrats an.

Am 19. Juni 1778 erging ein Schreiben des Magistrats an Freifrau von Westphalen: nach dem Vertrage von 1744 sei



ihr der katholische Gottesdienst nur für ihre Familie und ihr Hausgesinde gestattet; auch Jasper, Arnold und Blöger sei die Teilnahme gestattet; dem Vernehmen nach nähmen aber seit einiger Zeit an allen Sonn- und Festtagen auch alle übrigen katholischen Einwohner und durchreisenden Fremden teil, und würde von dem Geistlichen anderer Leute Kindern Schulunterricht erteilt; sie solle sich solcher vergleichswidrigen Handlungen enthalten, widrigenfalls anderweitige rechtliche Verfügungen vorgenommen würden. — Als dann der Magistrat die Besucher des Gottesdienstes überwachen ließ, suchten einige der Polizei ein Schnippchen zu schlagen. Der mehrgenannte Johann Heinrich Jasper nämlich wohnte westwärts neben der Frau von Westphalen. Nun ging man in das Jasper'sche Haus und gelangte hinten durch eine Gartentür in das Haus der Frau von Westphalen und wohnte verstoßen dem Gottesdienste bei.

Der Hausgeistliche, den die Frau von Westphalen von Heidelberg mitgebracht hatte, Pater Schladen, kehrte nach kurzer Zeit ins Simeonskloster nach Minden zurück. Sein Nachfolger war der Vikarius Pfau, der auch nur ein halbes Jahr hier war. Ihm folgte Pater Strahl aus dem Zisterzienserkloster Hardehausen bei Warburg, der hier nach drei Jahren starb. Sein Nachfolger war 1778 der Pastor Kruse von Ottbergen aus dem Corveyschen bei Hörter. Er war kränklich und nahm die leichtere Stelle bei der Frau von Westphalen an, um sich zu erholen. Nach drei Jahren, zu Weihnachten 1781, kehrte er auf seine Pfarrstelle nach Ottbergen zurück. Auf ihn folgte dann erst Pater Aemilian Hauptmann aus dem Benediktinerkloster Abdinghof zu Paderborn, der bisher gewöhnlich als der erste katholische Geistliche in Lemgo bezeichnet wurde. Er war ein eifriger und reddegewandter Priester. Sehr erfreut waren die Katholiken, daß er gleich anfing, an Sonn- und Feiertagen Hochamt zu halten; bis dahin hatten sie nur stille Messe gehabt.

§ 15.

**Bewilligung des öffentlichen katholischen Gottesdienstes und des Baues eines Gotteshauses, 1786.**

Nach und nach wuchs das Häuflein Katholiken, die aus Lemgo und Umgegend, besonders auch aus Detmold, kamen, dem



Hausgottesdienste bei der Frau von Westphalen beizuwohnen, so daß das zum Hauskapellchen eingerichtete Zimmer sie nicht mehr alle fassen konnte und manche auf dem Hausflur stehen mußten. Die Erlaubnis zur Teilnahme war also wohl ohne erhebliche Schwierigkeiten zu erlangen. Da wandte sich Freifrau von Westphalen am 16. Januar 1786 an den Grafen Ludwig, Vormund und Regenten der Grafschaft Lippe, und bat um Gestattung der Ausübung immerwährenden öffentlichen katholischen Gottesdienstes und des Endes auch der Erbauung eines katholischen Gotteshauses. Einige Besorgnis, so führte die Bittstellerin unter anderem auch aus, mache ihr der Fonds, der wohl vorher verlangt werden würde für die Unterhaltung des Geistlichen, für die Erbauung des Gotteshauses und das zum Gottesdienste Nötige. In dieser Hinsicht könne sie gegenwärtig nur angeben, daß verschiedene Abteien, Domherrn und auswärtige Katholiken ihr mündlich versichert hätten, das Erforderliche beizutragen, sobald der landesherrliche Konsens vorgezeigt würde. Damit man aber weder dem Lande noch der Stadt zur Last falle, werde man den Bau nicht eher vornehmen, bis die nötigen Kapitalien sowohl für den Geistlichen als auch für den Bau des Gotteshauses wirklich vorhanden wären.

Die Vormundschaftliche Regierung gab das Gesuch zur gutachtlichen Erklärung weiter an den Magistrat der Stadt Lemgo. Nachdem hier die Prediger über die Sache gehört worden, wurden vom Magistrate und sämtlichen vier Häufen<sup>1)</sup> folgende 12 Bedingungen aufgestellt, unter denen dem Gesuche stattgegeben werden könne:

„Es können nämlich

1. Die Katholiken ein Gotteshaus ohne Thurm und Glocken an einem von uns zu genehmigenden, noch unbebaueten Platz hier in der Stadt errichten.

<sup>1)</sup> So bezeichnete man damals kurz die vier Bestandteile der gesamten Stadtvertretung; das waren der alte und der neue (auch ruhende und regierende) Rat, je 2 Dechen der Zünfte, welche „zu Rathause gingen“ (von 20 Zünften 9) und die „Gemeinheit“, d. h. 24 vom Magistrate ernannte Bürger samt den Provisoren der Kirchen und Schulen und den Schützenoffizieren.



2. Die davon gehenden bürgerlichen Lasten mit einem verhältnismäßigen Stück Geldes belegen, dergestalt, daß, wenn es heute oder morgen wieder in bürgerliche Hände kommen sollte, dasselbe ohne einige Wiedererstattung den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten wieder unterworfen werde.

3. Darin ihren öffentlichen Gottesdienst an allen Sonn- und katholischen Festtagen nach katholischem Gebrauch ausüben; jedoch ohne einige Art von Procession, auch ohne öffentliches Tragen der Monstranzen außer dem Gotteshause, es sey unter welchem Vorwande es wolle.

4. Sie halten sich einen Prediger ihrer Religion, besolden denselben aus eigenen Mitteln und erbauen für denselben eine eigene allenfalls unter denen Nr. 2 enthaltenen Klauseln zu erimirende Wohnung.

5. Desgleichen halten sie einen Küster auf ihre Kosten, welcher aber allzeit ein hiesiger Bürger seyn muß.

6. Der Prediger, den sie sich wählen, oder der ihnen aus einem benachbarten katholischen Lande gegeben wird, darf seine Stelle nicht eher antreten, als bis er dem Magistrate hierselbst qua Patrono presentirt, und von demselben in Ermangelung gegründeter Einwendungen dagegen genehmigt wird.

7. Der Prediger ist schuldig, nicht nur diesen Bedingungen überhaupt gemäß zu leben; sondern sich auch alles Controvertirens und Schmähens gegen andere Religionen sowohl in als außer dem Gotteshause, aller Bekehrungs-Sucht und sonstiger Ruhestörungen zu enthalten, widrigenfalls derselbe vom Magistrat auf vorzunehmende Untersuchung sofort seines Amtes entsetzt werden kann, und im Fall einer Beschwerde darüber so lange suspendirt bleibt, bis ein anders von hoher Landes-Regierung entschieden wird.

8. Der Prediger sowohl, als alle übrige hierselbst wohnhafte Katholiken sind der Jurisdiction des Magistrats, tam in ecclesiasticis, quam in civilibus et criminalibus, Spiritualia et doctrinalia ausgenommen, in erster Instanz unterworfen, und dürfen sich weiter keine Freiheiten, als hierin bewilligt sind, anmaßen.

9. Der Prediger darf keine Parochial-Rechte ausüben, mithin verbleiben alle Kindtaufen, Copulationen und Begräbnissen der



Katholiken nebst den davon fallenden Gebühren vor wie nach den protestantischen Geistlichen.

10. Dem Prediger steht zwar frey, die Kinder katholischer Eltern, wenn diese beyde damit zufrieden sind, in ihrer Religion zu unterrichten; da aber den protestantischen Schullehrern dadurch ein nicht geringer Nachtheil zugezogen wird; so reserviren wir uns, dafür ein gewisses Kapital oder eine jährliche Abgabe zum Besten letztgedachter Schullehrer auszubedingen.

11. Durch diese verstattete Ausübung des katholischen Gottesdienstes erlangt kein auswärtiger Prälat irgend einen Theil des im Westphälischen Friedensschluß suspendirten juris dioecesani et jurisdictionis ecclesiasticae [Diözesanrecht und kirchliche Gerichtsbarkeit] noch das Gotteshaus ein jus asyli [Asylrecht].

12. Alle diese Punkte sind von der hohen Landesregierung, nachdem sie vorher den Landständen zur Bewilligung vorgelegt worden, landesherrlich zu genehmigen und zu bestätigen.“

Mit diesen Bedingungen erklärte sich die Landes-Regierung einverstanden. Sie fügte nur bei der 6. Bedingung noch den Vorbehalt hinzu, der den Katholiken zu gebende Geistliche müsse, nachdem er dem Magistrate präsentiert und von diesem bestätigt worden, auch der Landesherrschaft zur landesherrlichen Genehmigung und Bestätigung präsentiert werden; ehe letztere erteilt worden, dürfe er seine Stelle nicht antreten. Und bezüglich des 12. Punktes wurde erklärt, daß es kraft des dem Landesherrn zustehenden jus reformandi der Befragung des Landtages nicht bedürfe.

Der Frau von Westphalen theilte die Regierung dann unter dem 27. März 1786 mit, im Fall der Annahme der genannten Bedingungen werde nunmehr erwartet, „daß der nöthige Fonds zum Bau des Gotteshauses und zum Unterhalt des Predigers und Küsters angeschafft, und wenn solcher vorhanden, Vormundschaftlicher Regierung davon die gehörige Anzeige geschehe, damit alsdann das weiter Nöthige verfügt werden könne.“ — Auf diese, die bisherigen kirchlichen Befugnisse der Katholiken merklich erweiternden Bestimmungen ging man natürlich gern ein.



§ 16.

**Erstes kirchliches Vermögen; Bestellung von Kirchen-Provisoren;  
Freifrau von Westphalen zieht fort von Lemgo, 1788.**

Gleich nach der Gestattung des öffentlichen Gottesdienstes und des Kirchenbaues fing man nun an zu sammeln. In die Stadt und ins Stift Paderborn, in die Grafschaft Rheda, in die Grafschaft Rietberg, in die Stadt und ins Stift Hildesheim, ins Osnabrückische, Fuldaische und Kölnische zogen die Sammler. Bereits am 1. November 1786 forderte der Magistrat die Frau von Westphalen auf, über die zum Kirchenbau gesammelten Gelder binnen 4 Wochen Rechnung zu legen, da dem Vernehmen nach schon ein Beträchtliches eingekommen sei. Am 28. Dezember reichte auch der bereits obengenannte Hausgeistliche der Frau von Westphalen, Pater Hauptmann, die Rechnung ein. Diese ergab nach Abzug der Unkosten einen Kapitalbestand von 200 Talern, 28 Groschen und 2 Pfennigen.<sup>1)</sup>

Am 22. Februar 1787 wurde diese erste Kirchenrechnung in einem hierzu angelegten Termine geprüft und für richtig befunden. Dabei wurde jedoch dem Pater Hauptmann und einigen mit ihm erschienenen katholischen Bürgern bedeutet, daß es von Obrigkeitwegen notwendig sei, für die Verwaltung dieser und der weiter eingehenden Gelder beeidigte Provisoren aufzustellen. Als solche wurden gleich aufgestellt und vereidigt Goldschmied Johann Heinrich Jasper und Tabakmacher Johann Ludolph Plöger; das war also der erste Kirchenvorstand. Seitdem wurde alljährlich dem Magistrate, der später auch die kirchlichen Wertpapiere in Verwahrung hatte, Rechnung gelegt, zuletzt am 5. Oktober 1852, nachdem noch kurz zuvor, am 10. Januar desselben Jahres, die Zahl der Provisoren von 2 auf 4 erhöht worden war. Nach längeren Verhandlungen zwischen dem Fürsten und dem Bischofe von Paderborn wurde 1857 dem Bischofe die Leitung der kirchlichen Vermögensverwaltung zugestanden. (Vgl. § 31.)

<sup>1)</sup> Unter den Ausgaben befinden sich auch „3 Taler 29 Groschen Gebühren wegen Einsetzung des katholischen Kirchenbaues in verschiedene Zeitungen.“ Also auch damals schon bettelte man für Diaspora-Kirchenbauten durch die Zeitungen.



Die Kirchenbau-Angelegenheit kam leider bald ins Stocken. Im Jahre 1787 nämlich war Pater Hauptmann öfter kränklich; der Franziskanerpater *Salesius Uphaus* aus dem Kloster in Lügde<sup>1)</sup> hielt mehrmals für ihn Gottesdienst. Im folgenden Jahre 1788, am 24. Mai, starb Pater Hauptmann im Alter von 47 Jahren, leider zu früh für die gute Sache; er soll sich auf einem Verzehrgange nach Detmold das Nervenfieber zugezogen haben. Nun versah *Salesius Uphaus* den Gottesdienst in Lemgo, aber vorerst nicht regelmäßig; zuweilen wurde er abberufen, so daß hier der Gottesdienst ausfallen mußte.

Unterstützt wurde die Unterhaltung des katholischen Gottesdienstes in Lemgo zeitweilig besonders durch den Fürstbischof von Paderborn, Friedrich Wilhelm Freiherrn von Westphalen, dessen verwandtschaftliches Verhältnis zur Familie von Westphalen zu Heidelberg bereits erwähnt wurde, und durch den Dompropst von Weichs zu Paderborn. Unter dem 31. Mai 1783 teilte der Benefiziat Klöpffer dem Pater Hauptmann mit, der Bischof habe sich bereit erklärt, zu dem genannten Zwecke jährlich 40 Taler zu zahlen, und der Dompropst wolle jährlich 10 Taler beitragen.

Im Herbst 1788 zog die Frau von Westphalen fort von hier; sie überließ jedoch ihr Haus, sowie ihre Möbel und ihre Kirchensachen dem Pater Uphaus und den Katholiken in Lemgo einstweilen zur Verfügung. — Von den vier Töchtern der Frau

<sup>1)</sup> Die Franziskaner-Residenz zu Lügde wurde gegründet im Jahre 1752. Bereits 1720 hatte der aus Lügde gebürtige Kanonikus Nüber zu Brüm in Nühren dazu zwei Häuser geschenkt, allein anfangs waren weder der Stadtrat noch der Bischof geneigt, die Genehmigung zum Klosterbau zu geben, und nachdem diese 1736 erteilt war, fehlte es an Mitteln. Am 12. August 1749 wurde endlich der Bau begonnen und am 5. September 1756 die Kirche eingeweiht. Im Jahre 1812 wurde das Kloster von der westfälischen Regierung zu Kassel unter Hieronymus Napoleon aufgehoben und das Klostergebäude samt Kirche und zwei Nebengebäuden an den Herrn von Klente zu Hämelscheburg verkauft, von welchem sie der israelitische Kaufmann Markus Heiman in Lügde erwarb. Im Jahre 1859 wurde das Kloster nebst Kirche, Scheune und zwei Nebengebäuden für 10 000 Taler für die katholische Gemeinde gekauft und ein Teil des Klosters einem Hilfsgeistlichen, der übrige am 2. Oktober 1860 den „Armen Dienstmägden Christi“ zur Wohnung überwiesen. Giefers, Zur Gesch. d. Stadt Lügde, S. 51 u. 52.



von Westphalen war die eine, Maria Anna Luise, verheiratet mit Werner Adolf von Harthausen zu Abbenburg, starb aber bereits 1772 mit Hinterlassung einer Tochter; letztere verheiratete sich 1793 mit Klemens August, Freiherrn Droste zu Hülshoff, und aus dieser Ehe stammt Annette, Freiin von Droste-Hülshoff, die hochberühmte Dichterin. Die zweite Tochter war verheiratet mit dem Herrn von Spiegel zu Borlinghausen, die dritte Stiftsdame in Fröndenberg und Neuenheerse, die vierte verheiratet mit dem Herrn von Imbsen zu Wewer. — Werner Adolf von Harthausen vermählte sich in zweiter Ehe mit Maria Anna Dorothea Amalie, Tochter Karl Josephs von Wendt-Papenhausen. Und da wir einmal bei verwandtschaftlichen Verhältnissen sind, sei weiter erwähnt: eine Schwester der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff war vermählt mit Joseph Freiherrn von Laßberg, einem nahen Verwandten jenes Freiherrn von Laßberg, der sich in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts um die katholische Gemeinde in Detmold und um die Katholiken in Lippe überhaupt sehr verdient gemacht hat (vgl. § 26—28 u. § 60).

Als die Frau von Westphalen im Sommer 1788 ihren Entschluß, von Lemgo fortzuziehen, kundgab, gerieten die übrigen Katholiken in Lemgo in große Besorgnis wegen Fortsetzung des katholischen Gottesdienstes. In einem Schreiben vom 18. Juli 1788 wandten sie sich an den Koadjutor zu Paderborn und Hildesheim, Freiherrn von Fürstenberg, man möge ihnen doch einen Geistlichen lassen, am liebsten den Pater Uphaus, den sie schon seit 6 Jahren kannten, und zum Unterhalte desselben beitragen, da sie allein ihn nicht unterhalten könnten. Freiherr von Wendt unterstützte ihre Bitte in einem besonderen Schreiben. Er schlug vor, dem Pater, welcher in der Fasten und des Jahres öfter nach Delbrück müsse und aus der Ferdinandschen Stiftung unterhalten werde, möge die Seelsorge bei den Katholiken in Lemgo übertragen werden; oder der Abt des Klosters Marienfeld könne wohl auch einen Pater schicken. Die Zahl der in Frage kommenden Katholiken wird auf 140 angegeben.<sup>1)</sup> In einem Schreiben vom 20. November 1788, worin Johann Heinrich Jasper den

<sup>1)</sup> Im Jahre 1776 zählte Lemgo 2733 Einwohner.



(im Briefe nicht genannten) Empfänger bittet, sich beim Koadjutor zu Paderborn für die Katholiken in Lemgo zu verwenden, heißt es bezüglich der Unterhaltung des Geistlichen und des Gottesdienstes, der alte Fürst [Bischof von Paderborn] und der Herr Oberstallmeister hätten der Frau von Westphalen versichert, so lange sie lebten 40 Taler beizutragen; Weihbischof von Wendt habe 25 Taler, Sekretär Uhlmann in Minden 10 Taler, Frau von Westphalen und Droste von Bennigsen 15 Taler in Aussicht gestellt, mit den vielen Handelsleuten hoffe man 50 Taler aufzubringen usw.<sup>1)</sup>

Als der Franziskaner-Provinzial zu Münster, an den man sich gleichfalls wegen Hierbelassung des Paters Uphaus gewandt hatte, auf der Abberufung bestand, baten die Katholiken den Grafen Ludwig Heinrich Adolf, sich für sie zu verwenden. Der Regierungspräsident von Funk teilte auch die Bittschrift dem Provinzial mit dem Bemerkten, wenn er den Wunsch der Supplikanten erfüllen könne, so werde man es mit Dank erkennen, wenn es geschehe. Darauf erging auch am 2. Dezember 1788 vom Provinzial Winandus Wessels an den Graf-Regenten Ludwig die Antwort: Obwohl es der Ordensprovinz schwer falle, die bisher übernommenen geistlichen Stationen und Missionen zu versehen, und man daher vorerst keine neuen Stationen annehmen könne, sei nun doch die Verfügung getroffen worden, daß Pater Salesius bis künftiges Frühjahr die geistlichen Dienste in Lemgo fortsetzen möge.

Pater Uphaus blieb also in Lemgo. Allein die Unterstützungen flossen nicht so reichlich, als man gehofft hatte. Der Bischof von Paderborn, der bisher jährlich 40 Taler gegeben hatte, starb schon am 6. Januar 1789, und bald versiegten auch andere Quellen. Uphaus selbst erzählt über die Zeit nach dem Abzuge der Frau von Westphalen: Die Kirchen-Ältesten Jasper und Plöger baten mich, sie doch nicht zu verlassen; sie wollten mir vorerst eine Woche um die andere mittags etwas warmes Essen geben; Gott würde dann wohl gnädig weiter sorgen. Mich dauerte es, und ich nahm es für ein halbes Jahr an. Ich wußte,

<sup>1)</sup> Aus Akten des Königl. Staatsarchivs in Münster.



daß es den Leuten auch sauer wurde und bettelte, wo ich konnte; weil ich ins 6. Jahr in Lügde gewesen, war ich durch den sogenannten Paterstermin bei vielen bekannt. Oft ging ich Montags aus zu guten Freunden und Bekannten; dann mal eine Woche nach Lügde zu meinen Ordensbrüdern, dann mal nach Blotho<sup>1)</sup> usw. Des Sonnabends war ich wieder in Lemgo, um Sonntags Gottesdienst zu halten. Ich schrieb an den Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, den Dompropst von Wendt, an gute Freunde in Münster, (wo ich 4 Jahre gewohnt,) die aus Mitleid mich unterstützten; und so, obwohl etwas schmal, beköstigte ich mich einige Jahre selbst.

Auch der Landesherr gewährte Uphaus zweimal eine Unterstützung, im ganzen 50 Taler, und war nicht abgeneigt, eine ständige Beisteuer zu seinem Unterhalte zu bewilligen. Da aber, so schrieb die Regierung dieserhalb am 8. Juni an den Magistrat, der Stadt Lemgo großer Vorteil dadurch werde, wenn der Gottesdienst für die katholischen Einwohner bleibe und selbst dadurch, wie sehr wahrscheinlich, noch mehr Katholiken angereizt würden, sich hier niederzulassen, so sei es auch billig, daß vorzüglich aus dem „Stadts Aerario“ [Stadtkasse] Beistand für den Unterhalt des katholischen Predigers werde. Der Magistrat antwortete ablehnend mit Hinweis darauf, daß die Katholiken nach den Bestimmungen von 1786 erst ein Gotteshaus bauen und ihren Prediger dem Magistrate präsentieren müßten, was beides noch nicht geschehen sei. Darauf wurde auch vom Landesherrn nichts weiter gewährt.

§ 17.

**Öffentlicher katholischer Gottesdienst im Hause des Domkapitulars von der Lippe; Pater Salesius Uphaus als Seelsorger der katholischen Gemeinde in Lemgo staatlich bestätigt und vereidigt; 1796.**

Die am Ende des vorigen Abschnittes geschilderten Verhältnisse dauerten so fast vier Jahre, da kam den Katholiken eine neue Stütze in dem Domkapitular Wilhelm Anton

<sup>1)</sup> Ueber Blotho vgl. S. 53 Anm.



von der Lippe. Dieser kam hierher von seinem väterlichen Stammgute Wintrup bei Sandebeck mit den drei Kindern seines verstorbenen Bruders, über die er Vormund war, und mit deren Hauslehrer. Ein halbes Jahr lang mietete er sich eine Wohnung; dann kaufte er den früheren Krakauschen Hof an der Mittelstraße, das jetzige Wülkersche Gasthaus, Nikolai-Bauerschaft Nr. 104 u. 105. Beim Domkapitular von der Lippe hatte Pater Salesius Uphaus nun den Tisch; der Gottesdienst aber wurde noch weiter im Hause der Frau von Westphalen gehalten. Da aber das Zimmer für die Zahl der Gottesdienstbesucher zu klein war, manche auf dem Hausflur und auf der Treppe stehen mußten und dies zuweilen zu Unzuträglichkeiten führte, so baten die Katholiken den Domherrn von der Lippe, ihnen in seiner Wohnung einen größeren Raum für den Gottesdienst zu überlassen. Der Domherr war dazu auch bereit und bat den Magistrat am 29. Februar 1796 um die Erlaubnis, daß der Gottesdienst vorläufig in seinem Hause gehalten werden dürfe. Der Magistrat erwiderte am 4. März, vorerst müßten die katholischen Kirchen-Provisoren namens der Katholiken die Bedingungen von 1786 unterschreiben, und der Geistliche müsse ihm präsentiert werden; falls Unterricht erteilt werden solle, müsse den protestantischen Schullehrern Entschädigung gewährt werden.

Darauf versammelten sich die katholischen Bürger am 20. März, um über die Sache zu beraten. Erschienen waren außer dem Domherrn von der Lippe die Provisoren Goldschmied Jasper und Tabakmacher Plöger, ferner Schreiner Frohns, Goldschmied Jasper, Goldschmied Mohle, Büchschenschmied Müller, Bürstebinder Puls, Spendelmacher Samer, Klostermeyer, Wolfrath, Gerhardt; drei andere waren ausgeblieben. Alle wünschten einen Gottesdienst, „der die Gemeinde anginge“, und beschlossen:

1. dem Magistrate zu danken für die in Aussicht gestellte Genehmigung;
2. die Bedingungen vom 24. Februar 1786 sollen beobachtet werden und die Provisoren sie im Namen aller unterschreiben;
3. Pater Salesius Uphaus soll als Prediger präsentiert werden; alle wollen nach Kräften zu seinem Unterhalte beitragen;



4. die Kinder sollen die protestantischen Schulen besuchen; katholischer Religionsunterricht soll an den Spiel-, Sonn- und Feiertagen nachmittags erteilt werden; um Dispens vom protestantischen Katechismus soll gebeten werden;

5. an jedem ersten Sonntage des Monats soll im katholischen Gottesdienste für die Armen der Stadt gesammelt und der Betrag von den Provisoren an den Magistrat gezahlt werden. Die armen Katholischen empfehlen sich hierbei der Mildtätigkeit der Stadt und hoffen gleich andern armen Bürgerkindern freien Schulgang in die protestantischen Schulen;

6. der Prediger der Gemeinde hat nur in deren Gotteshause Gottesdienst zu halten; ob die Frau von Westphalen in ihrem Hause noch Gottesdienst halten lassen will, ist ihre Sache;

7. der Magistrat wird gebeten um die Erlaubnis, daß der Gottesdienst nach der Bestätigung des präsentierten Predigers in der Wohnung des Domherrn von der Lippe beginnen dürfe;

8. die Gemeinde erteilt dem Domherrn von der Lippe Vollmacht dahin, daß derselbe dieses Geschäft so wohl zu berichtigen, als auch alle übrigen den Kirchenbau und die Anordnung des Gottesdienstes betreffenden Verfügungen in ihrem Namen zu versehen befugt sein soll.

Diese Beschlüsse wurden am folgenden Tage dem Magistrate mitgeteilt, der jetzt in den Bedingungen von 1786 bei Nr. 3 noch den Zusatz machte, daß „die Entlassung des bestellten katholischen Predigers nicht anders, als aus zureichenden und vom Magistrat dafür anerkannten Gründen geschehen könne, auch letzterem überhaupt die aus der geistlichen Gerichtsbarkeit fließende Einrichtung und Abänderung des äußerlichen katholischen Gottesdienstes, ihrem Glaubens-System unbeschadet, ebenso, wie bey dem hiesigen Protestantischen Gottesdienste, in allen Fällen unbeschränkt bevor bleibe, und dawieder kein Besitzstand angegangen werden möge.“ Nachdem Pater Salesius Uphaus „wegen seines untadelhaften und friedfertigen Betragens“ vom Magistrate bestätigt worden, wurde er am 1. Juni 1796 auch landesherrlich „als Prediger der katholischen Gemeinde in Lemgo“ bestätigt und vor der Regierung in Detmold auf die Bestimmungen von 1786



verpflichtet. Gleich darauf wird die Abhaltung des Gottesdienstes im Hause des Domherrn von der Lippe begonnen haben.

Die Freifrau von Westphalen verkaufte demnächst ihr Haus und gab damit ihren Wohnsitz zu Lemgo endgültig auf; ihre Möbel und Kirchensachen nahm sie wieder zu sich. Ueber die weiteren Schicksale dieser guten Dame, insbesondere, wann und wo sie gestorben, habe ich nichts erfahren.

§ 18.

**Ankauf eines Hauses und Einrichtung desselben für den Gottesdienst; 1809—1813; Gehaltsbewilligung für den Geistlichen 1812 und 1843; Mißgehenfrage, 1820.**

Der Gottesdienst war eben ein halbes Jahr lang im Hause des Domherrn von der Lippe gehalten worden, da ließ dieser wissen, er könne wegen seines künftig mit Familie bei ihm wohnenden Bruders den zum Gottesdienste benutzten Raum nicht ferner entbehren. Um nicht noch öfter Unkosten zu haben wegen Einrichtung eines gottesdienstlichen Raumes, beschloß man, ein eigenes Haus zu kaufen für den Gottesdienst, wozu sich auch gerade eine günstige Gelegenheit bot. Der jetzigen katholischen Kirche gegenüber, zwischen dem Rektorhof (Gymnasiallehrer-Wohnung) und dem seit 1897 der katholischen Gemeinde gehörenden Hause Nr. 13 der Rampendahler Bauerschaft, standen nämlich früher noch zwei Häuser, von denen das östliche bereits im Jahre 1791 abgebrochen war. Das westliche, nach dem Rektorhof hin belegene, gehörte damals einem Sattler Ahrens; nach Clemen<sup>1)</sup> gehörte es früher zum Gymnasium, diente als Konrektorwohnung und wurde, als die Stadt den Neubau des Rektorhofes plante, verkauft. Dieses Haus nun konnte und wollte man für 650 Taler kaufen; 500 Taler standen aus dem angesammelten Fonds zur Verfügung; für die übrigen 150 Taler wollte der Domherr Sorge tragen. Die Kosten des noch nötigen Inventars schätzte man auf 150 Taler, eines Altars auf 75 Taler; auch hierfür wollte der Domherr aufkommen. Das Haus sollte ein bürgerliches Haus bleiben, damit es seinen Wert behielte. Einen Teil wollte man für den

<sup>1)</sup> Beiträge, II, S. 24.



Gottesdienst einrichten und den andern vermieten. An Miete erhoffte man jährlich wenigstens 15 Taler; für 80 Kirchenplätze, je zu 9 Mariengroschen, 20 Taler, aus der Sonntagskollekte, nach Bestreitung der Ausgaben, 6 Taler, zusammen 41 Taler; für Reparaturen rechnete man 10 Taler, so daß 31 Taler übrig bleiben würden, während die Kapitalien des Fonds nur einige 20 Taler Zinsen brachten. Allein als die Provisoren am 15. Februar 1797 den gewiß ganz praktischen Plan dem Magistrate unterbreiteten, versagte dieser die Genehmigung mit der Begründung: das Ansuchen sei der von hoher Landesherrschaft bestätigten Uebereinkunft nicht gemäß, auch habe Domkapitular von der Lippe sich verpflichtet, die Ausübung des Gottesdienstes in seiner Behausung so lange unentgeltlich zu gestatten, bis der Fonds zur Erbauung eines besonderen Gotteshauses auf einem den Katholiken, anzuweisenden noch unbebaueten Plaze in der Stadt hinreichend sein würden. (In den Akten findet sich über eine derartige Verpflichtung nichts.)

Der Gottesdienst wurde also weiter in der Wohnung des Domherrn gehalten. Im Jahre 1798 kaufte dieser von Johann Heinrich Ahrens das vorerwähnte Haus. Darin hat dann der Pastor Uphaus eine Reihe von Jahren gewohnt. Später — nicht vor 1814 — wurde es abgebrochen und daraus ein Anbau aufgeführt am Wülkerschen, vordem von der Lippeschen Hause; mit dem Plaze wurde der Wülkersche Garten vergrößert. Eine zugemauerte Pforte in der Gartenmauer und ein zugedeckter Brunnen erinnern noch an das frühere Haus.

Im Anfange des Jahres 1803 wandte sich der Domherr an die Kirchen-Provisoren von St. Nikolai wegen Aufnahme des katholischen Gottesdienstes in die Nikolaikirche, worauf der Magistrat unter dem 12. Februar ablehnend antwortete.

Dem vorhin erwähnten Hause gegenüber, auf der Stelle, wo sich jetzt die katholische Kirche befindet, stand früher ein Bürgerhaus, welches seinerzeit einem Schuhmacher Christian Heinrich Vietendüfel gehörte. Im Jahre 1808 geriet Vietendüfel in Konkurs, und am 13. Januar 1809 wurde das erwähnte Haus benebst dahinter gelegenen Garten gerichtlich verkauft und für 311 Taler erstanden von dem katholischen Buchbinder Samuel



Friese. Diesem hatte der Domherr von der Lippe Auftrag gegeben, das Haus für die Katholiken zu kaufen.

Darauf versammelten sich sämtliche katholische Bürger und beschloffen, das Grundstück zu übernehmen und sich in dem hinter dem Hause belegenen Garten mit Hülfe des angesammelten Kirchenfonds und zugesicherter Unterstützungen ein neues Gotteshaus zu bauen. Am 15. Februar reichten sie beim Magistrate eine von einem Culemann entworfene farbige Skizze ein — Grundriß, Ansicht und Querschnitt — und baten um Genehmigung ihres Vorhabens. Nach der Skizze war ein Bau im Holzfachwerk geplant, etwa 40 Fuß lang und breit, mit je zwei Fenstern an jeder Seite, zwei sich gegenüberliegenden Türen und vierseitigem Dach. Allein am 14. März erging die Antwort: die Gemeinde habe zuvörderst nachzuweisen, woher sie den Fonds zum Bau einer Kirche und zur Unterhaltung eines katholischen Geistlichen, wie auch eines Küsters und deren Wohnungen auf eine sichere und beständige Art nehmen wolle, worauf ihr alsdann ein Platz zum Bau einer Kirche vergleichsmäßig eingeräumt und solcher unter obrigkeitlicher Aufsicht vollführt werden solle; auch habe man sich noch zu äußern wegen Vergütung für die Erlaubnis katholischen Schulunterrichts. Aus diesem Plane wurde also auch nichts.

Im Jahre 1810 hob Domkapitular von der Lippe seinen Haushalt in Lemgo auf; sein Haus ging durch Kauf über an Friedrich Adolf Wülker, der es zum Gasthof einrichtete und Ende Mai 1810 darin den Gastwirtschaftsbetrieb eröffnete. Am 16. März 1810 zeigte Pater Uphaus beim Magistrate gehorsamst an, daß der Domherr von der Lippe wegen baulicher Aenderungen in seinem Hause für den katholischen Gottesdienst ein Zimmer gemietet habe im Helwingschen Hause (am Markt, jetzt Fräulein Elisabeth Everbeck gehörig, Tröger Bauerschaft Nr. 4) und dort am 18. März zum ersten Male Gottesdienst gehalten werden solle. Inzwischen ließ der Domherr das frühere Bietendüfelische Haus auf seine Kosten für etwa 150 Taler auf das Notdürftigste einrichten für den Gottesdienst, der dann seit Herbst, etwa seit Oktober 1810, darin gehalten wurde. Wegen Auflassung des Hauses im Kataster auf den katholischen Kirchenfonds gab es noch einige Weitläufigkeiten. Schließlich wandten sich die Kirchen-



Provisoren am 18. Januar 1813 an die Fürstin Pauline und baten um Nachsicht wegen der ersten und zehnten der Bedingungen von 1786 (vergl. S. 64); es sei den Katholiken gegenwärtig unmöglich, auf einem unbebauten Plaze ein Gotteshaus zu errichten; der Kirchenfonds betrage erst 900 Taler, wovon sie das bereits notdürftig zur Kirche eingerichtete Haus bezahlen könnten und noch erübrigen würden; die katholischen Kinder aber gingen in die protestantischen Schulen, und die Eltern zahlten dafür das übliche Schulgeld; nur an den Tagen, wo kein Unterricht wäre, erteile ihnen der katholische Geistliche Religionsunterricht, den protestantischen Lehrern entstände also kein Nachteil. — Am 17. Mai 1813 bewilligte darauf der Magistrat die Auflassung des früher Vietendüfelschen Hauses auf den katholischen Kirchenfonds, jedoch mit dem Vorbehalt, daß alle darauf ruhenden bürgerlichen Lasten und Abgaben gezahlt würden; bezüglich der Einquartierung wurde indes auf Ansuchen die Bergünstigung eingeräumt, daß das Haus damit an Sonn- und Festtagen verschont werden sollte, so lange es zur Haltung des katholischen Gottesdienstes gebraucht werden würde. Die katholische Gemeinde übernahm die Zahlung des bis dahin noch unberichtigten Kaufpreises, während der Domherr auf alle seine Auslagen verzichtete, auch sein kirchliches Inventar (einen silbernen Kelch, acht Meßgewänder, eine Orgel, Leinenzeug usw.) schenkte. An der Südseite des Hauses war bereits von dem Domherrn auch der Anbau einer kleinen Wohnung für den Geistlichen größtenteils ausgeführt. Im Laufe des Jahres 1813 wurde die Einrichtung des gottesdienstlichen Raumes und der Wohnung vollendet. Die Katholiken waren froh, daß sie nun nicht mehr, wie die Israeliten in der Wüste, mit dem Heiligtume umherwandern brauchten; sie hatten endlich einen festen Tempel, freilich einen sehr bescheidenen. — Es war dies die erste Erwerbung von Grundeigentum zu katholisch-kirchlichen Zwecken in Lippe.

In derselben Zeit wurde auch durch das Wohlwollen der Fürstin Pauline zuerst etwas Erhebliches und Regelmäßiges für den Unterhalt des Geistlichen erworben, was nach dem Fortgange des Domherrn von der Lippe dringend notwendig war. Als nämlich im Anfange des 19. Jahrhunderts in den benachbarten Ländern



viele Stifter und Klöster aufgehoben wurden, fiel auch Lippe eine ansehnliche Beute an Kirchengut zu. So wurden am 1. Dezember 1810 im damaligen Königreich Westfalen die meisten Stifter, Kapitel, Abteien, Priorate und andere geistliche Stiftungen von König Hieronymus aufgehoben, worauf die Fürstin Pauline am 13. August 1811 die jenen Stiftungen aus dem Lande zustehenden reichen jährlichen Gefälle, als der Landesherrschaft anheimgefallen, mit Sequester belegte. Demnächst wurden die säkularisierten geistlichen Güter dem Konsistorium überwiesen, welches die protestantischen Pfarren und Schulen damit verbesserte.<sup>1)</sup> Im Jahre 1869 wurden sie samt dem Vermögen des ehemaligen Klosters Falkenhagen, mit dem es, wie wir später noch sehen werden, etwas andere Bewandnis hatte, als Staatseigentum erklärt, der Kontrolle des Landtages unterstellt und bestimmt, daß die Einkünfte zu verwenden seien für die Bedürfnisse der Kirchen, Schulen und Wohltätigkeitsanstalten. Für die Verwaltung wurde eine besondere „Generalkasse über die Revenüen der eingezogenen Klöster und Stiftungen“ eingerichtet.<sup>2)</sup>

Damals nun wurden auch die Zinsen eines im Gute Entrup stehenden, von den Geschwistern von Amsteradt der katholischen Mission zu Blotho geschenkten Kapitals von 2000 Talern — vergl. S. 53, Anmerkung — mit Sequester belegt. Unter gewissen Bedingungen sollte dieses Kapital nach der Stiftungsurkunde einer anderen dürftigen katholischen Mission überwiesen werden. Da wandte sich der Pastor Uphaus unter Darlegung seiner bedrängten Lage an die Fürstliche Regierung mit der Bitte um Unterstützung aus den Einkünften eingezogener Stiftungsgüter und wies besonders hin auf die erwähnte Klausel in der von Amsteradtschen Stiftung. Jedenfalls im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit erstattete

<sup>1)</sup> Vgl. Landes-Verordnungen, Bd. 6, S. 27 u. 61; Meyer, Kolonatsrecht, B. 1, S. 228.

<sup>2)</sup> Der Voranschlag der Generalkasse für das Jahr 1904/05 weist nach an Einnahme: vom Kloster Falkenhagen 37 968,73 Mark; von der herrschaftlichen Saline Salzuflen, jährliche Rente, 1328,89 Mark; Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien (468 553,09 Mark) 18 211,63 Mark; Pachtgeld von den in der Lemgoer Feldmark belegenen früher Mariensfelder Grundstücken 600 Mark.



der Magistrat am 17. Juni 1811 einen von der Regierung erbetenen Bericht über die Verhältnisse der Katholiken in Lemgo; darin heißt es unter anderem, die Zahl der katholischen Familien in der Stadt belaufe sich auf 30,<sup>1)</sup> aber auch andere im Lande wohnende Katholiken und Ausländer nähmen am Gottesdienste teil; die Zahl der Kommunikanten habe verwichene Ostern 254 betragen; der Pastor Uphaus, der nicht nur ein exemplarisches Leben führe, sondern auch von seinen Gemeindegliedern sowohl als andern geachtet werde, verdiene gewiß einen bessern und bestimmteren Unterhalt als er jetzt habe; seine Lage sei nach Aufhebung der benachbarten Klöster und dem Fortgange des Domherrn von der Lippe eine mißliche; letzterem gehöre das kirchliche Inventar, das jederzeit zurückgenommen werden könne; die Kosten für Wein, Oblaten [Hostien] usw. würden aus der sonntäglichen Kollekte bestritten; der Kirchenfonds sei erst auf 770 Taler gestiegen; „und wünschen wir“, heißt es am Schlusse, „da die Zahl der Katholiken sowohl hier als in dem hiesigen Lande anwächst, auch viele Ausländer den katholischen Gottesdienst besuchen, daß solche Mittel ausfindig gemacht werden könnten, um den Fonds der katholischen Kirche insoweit zu vermehren, daß die Gemeinde instand gesetzt wird, ein ordentliches Gotteshaus zu bauen und ihrem Geistlichen ein bestimmtes Gehalt geben zu können“.

Unter dem 5. Mai 1812 erging alsdann ein Schreiben der Regierung: „Serenissima Regens [Durchlauchtigste Regentin] haben die gnädigste Verfügung getroffen, daß die auf sechzig Rthlr. festgesetzten jährlichen Zinsen von einem von dem aufgehobenen Kloster Gohkirchen [in Paderborn] bei der hiesigen Landkasse belegten und sequestrierten Capital zu 1200 Rt. dem zeitigen Prediger der catholischen Gemeinde in Lemgo vorläufig als Gehalt angewiesen werden.“ Im Jahre 1889 wurde dieses Kapital, ein-

<sup>1)</sup> Auf einem beim Konzept liegenden Zettel finden sich verzeichnet 3 Familien Jasper, 2 Familien Bolzan, Mohle, Plöger, Seiler, Tennig, 2 Familien Mulendorps [Altendorf], Böckers, Gerhard, Hinke, Theisten, Strodtmann, Bartram, Klostermeier, Hermann, Frohns, Rüdter, Jourlan, Frieße, Finke, Walter, Kanne, Harten, Blümchen. Walter war seinerzeit der einzige Bewohner der kleinen Straße hinter dem Stiftsgarten, die davon noch jetzt Walterstraße heißt.



schließlich 100 Mark Aufgeld 3700 Mark, dem Pfarrfonds ausgezahlt. — Das Sequester über das Blothoer Kapital wurde am 19. Mai 1812 für die Lebensdauer der damaligen Nutznießer aufgehoben.

Im Jahre 1818 vermachte ein Sprachlehrer Verschüren dem katholischen Kirchenfonds 550 Taler und 300 Taler für arme Kommunion-Kinder.

Im Jahre 1820 gab es vorübergehend einige Beunruhigung wegen der Kinder aus gemischten Ehen. Pastor Uphaus wurde der Proselytenmacherei bezichtigt und zur Verantwortung gezogen. Er legte dar, er habe nur einmal für ein Vierteljahr mit Rücksicht auf die durch lange Krankheit der katholischen Mutter verursachte bedrängte Lage für den Sohn eines protestantischen Vaters das Schulgeld gezahlt, die Zahlung für das folgende Vierteljahr aber abgelehnt. Diese Verantwortung wurde zwar am 2. März vom Magistrate als genügend angenommen, zugleich aber dem Pastor Uphaus eröffnet, die Fürstin Pauline habe, nachdem ihr berichtet worden, daß die Tochter einer lutherischen Mutter — der Vater war Katholik — seinen, des Pastors Uphaus, Religionsunterricht besuche, gnädigst verordnet: nicht bloß in diesem Falle, sondern in allen gemischten Ehen müßten die Kinder evangelisch werden; hiernach habe er sich in den jetzt zur Sprache gekommenen und künftig sich ereignenden Fällen zu richten. Darüber war man sehr betroffen, besonders in jenen gemischten Ehen, die unter der Voraussetzung katholischer Kindererziehung eingegangen waren. Die Kirchen-Propagatoren überreichten persönlich namens der Gemeinde der Fürstin eine schriftliche Vorstellung; darauf wurde jene Verordnung am 20. Juni 1820 wieder aufgehoben und bestimmt, daß es bei der bisherigen Observanz verbleiben solle, demnach den Eltern verschiedener Religion die Entscheidung über die Religions-Annahme ihrer Kinder selbst zu überlassen sei.

Am 31. August 1823 starb hier in Lemgo infolge eines Schlaganfalles der oben erwähnte Domkapitular Wilhelm Anton von der Lippe. Er war geboren zu Wintrup bei Sandebeck am 14. März 1763. Im Jahre 1789 war er Domherr in Münster,



1790 wurde er auch Domherr zu Paderborn; 1796 wurde er Archidiafon zu Winterswif, 1800 Archidiafon zu Billerbeck gegen Verzicht auf Winterswif. Im November 1796 hielt er die üblichen Archidiafonal-Synoden ab in Herbern, Rinkerode und Sendenhorst; in den darüber aufgenommenen Visitations-Protokollen wird er auch Propst von St. Ludgeri in Münster und von St. Remigius in Borken genannt. Er hielt sich nicht ständig in Lemgo auf. 1812 und 1815 war er auf seinem Gute Rüterbrock (zwischen Horn und Binsebeck.)<sup>1)</sup>

Gelegentlich eines Prozesses erging am 3. Juni 1832 ein landesherrliches Rescript, daß der katholischen Kirche in Lemgo gleich den evangelischen Kirchen in ihren Rechtsstreitigkeiten von den Gerichtsbehörden des Landes unentgeltliche Justiz administriert werde.

In jener Zeit waren die Katholiken in Lemgo verhältnismäßig sehr zahlreich vertreten in der Meerschamwaren-Industrie, die damals noch mehr wie jetzt in Blüte war. Mit Hinweis hierauf wurden dem Magistrate im Jahre 1833 von dem Pastor Holzapsel an St. Nikolai Vorhaltungen gemacht wegen der unbeschränkten Aufnahme von Katholiken in der Stadt und beantragt, keine auswärtigen Katholiken mehr zuzulassen, damit nicht bald das bestehende Verhältnis umgekehrt würde und die Protestanten bei den Katholiken um Toleranz bitten müßten. Der Magistrat wies den Antrag jedoch als durchaus ungeseglich, weil gegen § 16 der Bundesakte von 1815 verstoßend, zurück. Uebrigens lebten

<sup>1)</sup> Die von der Lippe sind ein altes Paderborner Ministerialengeschlecht, welches seit dem 13. Jahrhundert in der Gegend Driburg-Binsebeck ansässig erscheint. In Driburg besaßen sie auch den Hof, auf dem später das erste Bad eingerichtet wurde. Ihr Hauptsitz wurde Binsebeck. Von hier zweigte sich eine Nebenlinie von der Lippe-Wintrup ab, von der sich weiter die von der Lippe-Sandebeck und von der Lippe-Ottenhausen abzweigten. Verwandtschaft mit dem Geschlechte der Grafen und Edelherrn zur Lippe ist nicht nachweisbar. Letztere schrieben sich seit dem Emporkommen jenes Binsecker Adelsgeschlechtes und wohl, um sich davon zu unterscheiden, zur Lippe, während sie früher auch von der Lippe schrieben. Die Linie von der Lippe-Ottenhausen erlosch im Jahre 1739. Später erscheint Alexander von der Lippe aus Wintrup aufgeschworen auf den Mittersitz Ottenhausen; dieser Alexander von der Lippe-Ottenhausen war der letzte Landeshauptmann des 1802 von Preußen in Besitz genommenen Fürstentums Paderborn.

Geschichte der kath. Pfarreien in Lippe.



Katholiken und Protestanten damals stets wie auch jetzt noch friedlich und freundlich beisammen in Lemgo.

Ueber Bemühungen der Katholiken in Lemgo um Erlangung von Pfarrrechten, 1820 beim Landesherrn, 1838 beim Landtage, soll §§ 23 und 24 berichtet werden.

Am 31. Januar 1843 bewilligte der Landtag auf wiederholtes Bitten der Lemgoer Katholiken auf Antrag der Regierung dem Pastor Berens für die Zeit seiner Amtsführung in Lemgo eine jährliche Gehaltszulage von 100 Talern aus der Landkasse, die später auf Ansuchen des Bischofs auch den Nachfolgern gewährt und 1869 auf die Generalkasse übernommen wurden. (Vgl. S. 78).

---

#### Viertes Kapitel.

### Kirche und Pfarrhaus.

---

#### § 19.

#### Kirchen- und Pfarrhausbau, 1846—1848.

Als Pastor Uphaus im Jahre 1837 erkrankte, sandte das Bischöfliche General-Vikariat zu seiner Vertretung den jungen Seminarpriester Berens und ließ diesen später auf Wunsch der Gemeinde dauernd als Gehilfen hier, da Pastor Uphaus wegen seines hohen Alters — er war geboren 1752 oder 1754 — seine Amtsgeschäfte nicht mehr in wünschenswerter Weise erfüllen konnte. Im Jahre 1840 starb Pastor Uphaus, und nun wurde Berens sein Nachfolger. Dieser hatte sich längst die Liebe und Achtung nicht bloß der Katholiken, sondern auch mancher Andersgläubigen erworben und erwarb sie täglich mehr. Seine Hauptforge wurde bald die Erbauung eines neuen Gotteshauses. Das alte Kirchlein war schon, als es aus einem Wohnhause zum Bethause eingerichtet wurde, in schlechtem baulichen Zustande gewesen. Ohnehin leicht gebaut, mußte es durch Hinwegnahme der Innenwände noch